
der
lichtblick

6

Justizvollzugsanstalt Werl
aus bundesdeutschen Strafanstalten

Seite 4

Sicherungsverwahrung
2. Teil

Seite 7

Alter und Kriminalität
zum Problem des Abbruchs krimineller Karrieren

Seite 16

Rauchverbot

Seite 28

Liebe Leser,

'der lichtblick' ist die **erste unabhängige und unzensierte** Gefangenenzeitung Deutschlands. Sie wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Höhe der Auflage beträgt zur Zeit 2 800 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende. Die Papier- und Materialkosten trägt der Haushalt der Stadt Berlin. Alles andere, wie z. B. Schreibmaschinen, Bürobedarf etc. muß aus Spenden finanziert werden.

Daher sind Spenden oder eine Versandkostenbeteiligung nicht nur erwünscht, sondern werden dringend benötigt.

Spenden können durch Übersendung von Briefmarken, die an die Redaktion adressierten Briefen beigelegt werden, oder durch Einzahlungen auf unser für diese Zwecke eingerichtetes Spendenkonto Nummer 31/132/703 bei der Berliner Bank AG, Kennwort: **Sonderkonto Lichtblick** erfolgen.

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft (z. Zt. 3 Mitglieder) redigiert und erstellt den 'lichtblick', wobei sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist.

Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet unzensiert. Lediglich der eingehende Schriftwechsel mit anstaltsfremden Personen unterliegt den im Strafvollzug noch üblichen Kontrollmaßnahmen, welche jedoch die Weiterleitung der für die Redaktion eingehende Post nicht berühren.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblicks' liegen in dem Bemühen, einerseits die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren, andererseits aber auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände mitzuwirken.

Ihre 'lichtblick' -Redaktionsgemeinschaft

Bitte, denken Sie daran, daß 'der lichtblick' aus Spenden finanziert werden muß und wir insbesondere für die horrenden Versandkosten dringend Briefmarken benötigen. **Beim Versand der April/Mai-Ausgabe kamen wir nur über die Runden, weil uns Mitgefängene mit Briefmarken aushalfen ...**

Deshalb benötigen wir dringendst Briefmarken oder Geldspenden auf unser nachfolgendes Konto:

SPENDEN-KTO. 31/132/703

SPENDENKONTO: Berliner Bank AG, Konto-Nr. 31/132/703
Kennwort: Sonderkonto 'lichtblick'

IN DIESEM HEFT LESEN SIE:

BERICHT - MEINUNG

<i>In eigener Sache</i>	1
<i>k.u.k. ein Säufertreffpunkt?</i>	3
<i>JVA Werl</i>	5
<i>Sicherungsverwahrung 2. Teil</i>	7
<i>Kommentar des Monats</i>	9
<i>Reisende in Strafsachen</i>	13
<i>75er Budget</i>	15
<i>Alter und Kriminalität</i>	16
<i>Beamte ... sind auch (nur) Menschen</i>	18

INFORMATION

<i>aufgespießt - aus anderen Vollzugsanstalten</i>	19
<i>laut Paragraphen</i>	21
<i>Pressemeldungen</i>	22
<i>Kurioses - querbeet</i>	23
<i>Berichte aus dem Abgeordnetenhaus</i>	25
<i>Rauchverbot</i>	28

TEGEL INTERN

<i>Totenhaus III ?</i>	33
<i>Tegeler Alltag</i>	35
<i>von Haus zu Haus</i>	37
<i>Das regt auf</i>	39
<i>... auch das regt auf notiert und mitgeteilt</i>	41
<i>in letzter Minute</i>	42

IN EIGENER SACHE

Liebe Leser! Wenn keine Kritik ein Lob ist, dann muß unsere Doppelausgabe 4-5/75 ein Riesenerfolg gewesen sein, denn die Ausbeute der eingehenden Korrespondenz war mehr als mager; sie war äußerst dürftig.

Dies lag und liegt sicher auch zu einem großen Teil an der Urlaubszeit und das rundum herrliche Sommerwetter wird ein übriges getan haben.

Es fällt uns zwar nicht unbedingt leicht, diese Gefühle nachzuvollziehen, doch vorstellen können wir sie uns immerhin noch.

Sollten wir nun froh sein, daß uns keine Briefflut erreichte, oder sollten wir diesen Umstand betrübt zur Kenntnis nehmen?

Wir nahmen es mit einem lachenden und einem weinenden Auge, denn einerseits sind unsere Schwierigkeiten noch längst nicht beseitigt, andererseits bleiben mit den Briefen auch die lebensnotwendigen Briefmarkenspenden aus.

Die noch vorherrschenden Schwierigkeiten liegen besonders in der Bewältigung der anfallenden Arbeit, die noch immer von einer Minimalbesatzung geschafft werden muß und letztendlich ja auch geschafft wird.

Die angestellten Überlegungen, erneut eine Doppelausgabe herauszubringen, haben wir trotz aller Schwierigkeiten ad acta gelegt und wir sind bemüht, daß der 'lichtblick' nach wie vor monatlich erscheinen wird.

Mit aller Intensität haben wir vergeblich versucht, wieder planmäßig am Monatsende zu erscheinen; gelungen ist es uns leider nicht.

Von unserer Minimalbesatzung 'mußte' einer seinen Regelurlaub nehmen; da waren's nur noch zwei!

Im Urlaub befindet sich auch unser beamteter Kontaktmann zur Anstaltsleitung, der nach Kur, Urlaub usw. erst Anfang August zurückerwartet wird.

Er wird jedoch zweifelsohne gut vertreten.

Das war für uns besonders wichtig, weil unser ganzer Stolz, unsere Druckmaschine, ihren Geist aufgab, als wir mit unserer vorigen Ausgabe 'in den letzten Zügen' lagen.

Inzwischen ist sie repariert und leistet wieder treue Dienste. Als wir jedoch die Rechnung erhielten, trauten wir unseren Augen nicht.

Es war nämlich nicht, wie wir zunächst fälschlicherweise annahmen, die Telefonnummer der reparierenden Firma, sondern der Rechnungsbetrag: DM 494,65!

Ein stolzer Preis. Eine ärgerliche Ausgabe. Besonders wenn man bedenkt, daß wir über kurz oder lang auf ROTAPRINT umstellen werden und das nach wie vor eine Zeitfrage ist.

Nach unserer letzten Planung wollen wir unsere August-, spätestens jedoch die September-Ausgabe mit diesem Verfahren erstellen.

Eine Beeinträchtigung in unserer Arbeit erfuhren wir, als wir Vorgänge im und um das k.u.k. an Ort und Stelle recherchieren wollten, was durchaus auf dem Wege des Sonderausgangs machbar gewesen wäre.

Die Anstaltsleitung lehnte ab, obwohl andere bestehende Einrichtungen der Anstalt kontinuierlich zur Erledigung ihrer Notwendigkeiten Gefangene mit Sonderausgang versehen.

Wird hier mit zweierlei Maß gemessen? Oder war ganz einfach die Thematik zu brisant?

Wir haben uns für die letztere Interpretation entschlossen, denn einen Tag vor Fertigstellung dieser Ausgabe wurde ein geschäftsführendes Redaktionsmitglied zur 'Privataudienz' zum kommissari-

schen Fachbereichsleiter des 'Sozialen Trainings' ins Haus IV bestellt, da eine "dringende Unterredung unter vier Augen, den 'lichtblick' betreffend" gewünscht wurde und dieser wissen wollte, ob und was über ihn im 'lichtblick' stehe.

Bereits am Telefon wurde ihm unmißverständlich mitgeteilt, daß man weder willens, noch in der Lage sei, über Redaktionsinterna Auskunft zu geben und man schon gar nicht eine direkte oder auch indirekte Zensur zulasse, solange die von der Anstaltsleitung dem 'lichtblick' zugesicherte und seit Jahren praktizierte Unzensurheit besteht.

Trotz dieser klaren Aussagen wurde die Unterhaltung unter vier Augen fortgesetzt und endete mit angedrohten Strafverfahren und angedrohten Freigangssperren gegen den Autor dieses Artikels.

Abgesehen von der moralischen Zweifelhaftheit eines solchen Verhaltens, bleibt es dahingestellt, ob nicht sogar der Tatbestand des § 240 StGB (Nötigung) als erfüllt anzusehen ist.

Es war auf jeden Fall vergeudete, kostbare Zeit, die uns am meisten fehlt.

Deshalb auch noch einmal zu dem Thema Korrespondenz:

Wir haben uns daher entschieden, alle noch aktuellen Briefe zu beantworten und alle überholten Themen unbeantwortet abzuheften, um durch diese radikale Maßnahme 'Luft' und überhaupt wieder die Möglichkeit einer kontinuierlich aktuellen Korrespondenz zu bekommen.

Leicht ist uns dieser Entschluß nicht gefallen, aber wir sehen unter den momentanen Umständen keinen anderen Weg à jour zu kommen und hoffen, daß Sie, liebe Leser, Verständnis für diese Maßnahme zeigen werden.

I h r e

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

bürgerinitiative k.u.k.

ein Säufertreffpunkt?

In unserer Ausgabe 3/75 berichteten wir über das damals gerade eröffnete k.u.k. (Kommunikations- und Kontaktzentrum für soziale Gruppen e.V., 1 Berlin 36, Oranienstraße 13) und brachten in unserem Bericht die Hoffnung zum Ausdruck, 'daß das k.u.k. auch einmal dazu beiträgt, daß der Berliner Vollzug nicht ewig Hochkonjunktur hat'. Diese Hoffnung war scheinbar eine trügerische, denn inzwischen scheint dort ein entscheidender Wandel eingeleitet zu sein.

So erfreulich es ist, daß sich immer mehr Menschen im Strafvollzug nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten engagieren, so bedauerlich ist es auch, daß immer mehr "gute" Menschen das Geschäft mit den Gefangenen wittern.

Rehabilitations-Zentren werden allerorten eröffnet und nicht selten ist schon nach kurzer Zeit ein Gast zu registrieren, den man eigentlich von den vorgesehenen Gästen fernhalten wollte; die Kriminalpolizei.

Wir haben schon mehrfach über derartige Manipulationen berichtet und auch DER SPIEGEL hat in einem Fall unsere Berichterstattung aufgegriffen und die Unglaublichkeiten in Saarlouis recherchiert.

Die Notwendigkeit einer echten Kommunikation nach der Haftentlassung wird von keiner Seite angezweifelt, zumal die Statistiken ganz eindeutig aufzeigen, daß die ersten Tage nach der Haftentlassung die 'kritischen Tage' sind.

DER LADEN hieß eine Begegnungsstätte für Ehemalige, Betroffene und Außenstehende, der jedoch inzwischen aus verschiedenen Gründen zum Bedauern aller geschlossen wurde.

Besonders die aus dem Regelvollzug zur Entlassung Kommenden bedürfen der tätigen Hilfe, da sie oft genug 'einfach auf die Straße gestellt' werden.

Hauptziel des k.u.k. sollte es sein, vorhandene Dissozialität abzubauen und durch gezielte Hilfsmaßnahmen eine Sozialisierung zu bewirken.

Nach neuesten Erkenntnissen sieht diese Sozialisierung so aus, daß kommunikationsfreudige Gefangene mit Alkohol vollgepumpt werden.

Bevor der Gast Platz genommen hat, steht bereits eine 'kühle Blonde' vor ihm, die er zwar noch nicht bestellt hatte, doch bezahlen muß, denn ein vollkommen auf den Kommerz ausgerichtetes Unternehmen ist auf Umsatz angewiesen.

Damit dieser Umsatz auch das gewünschte Format erreicht, wird Bier gleich in der 'praktischen' 1/2-Liter-Menge ausgeschenkt.

⊙ Da wächst der Konsum,
da blüht das Geschäft!

Es ist dann auch scheinbar völlig egal, daß die meisten aller Straftaten im ursächlichen Zusammenhang mit Alkohol stehen und der Ausschank von Alkohol der Neubeginn allen Übels ist.

Diese unbeschreibliche Gefahr wurde allen Teilnehmern einer Gruppenausführung des Hauses IV vergegenwärtigt, als diese im Rahmen des dort laufenden Trainingsprogramms und des zeitweiligen Außertrainings im k.u.k. einen Besuch mit anschließender Diskussion veranstalteten.

An dieser Gruppenausführung nahmen alle urlaubsberechtigten Mitglieder der entsprechenden Gruppen teil.

Doch hier beginnt bereits die Tragik, bzw. die Unzulänglichkeit des für diese Ausführung verantwortlichen Leiters.

Mehrere Mitglieder dieser Gruppen haben starke Alkoholprobleme und der Verantwortliche hätte hier von vornherein eine weitere Auswahl vornehmen müssen, denn man kann Alkoholiker nicht direkt vor einen tropfenden Bierhahn setzen, um ihre Standfestigkeit zu erproben.

So konnte es also nicht ausbleiben, daß mehrere Klienten stark angetrunken in die Anstalt zurückkehrten und sich an den eigentlichen und gravierenden Vorfall nicht oder nur nebulös erinnern können.

Einem Klienten, der von allen Kapazitäten als schwer alkoholkrank begutachtet wurde und auch in den entsprechenden Krankenhäusern ständiger Gast war, war es unter der Aufsicht seines Therapeuten möglich, sich derart volllaufen zu lassen, daß es dazu kam, daß diese Gruppenausführung mit einer Schlägerei, Funkstreifeneinsatz und anderen unerfreulichen Dingen endete.

Es wurde hier leichtsinnig ein Instrument des behandlungsorientierten Vollzugs auf's Spiel gesetzt, daß man sich sehr schwer erkämpft hat.

Zu schwer, um es so leichtfertig zu gefährden.

Die Frage, wie es zu dieser Beinahe-Katastrophe kommen konnte, ist restlos nicht zu klären, da der ausführende und verantwortliche Therapeut angeblich nichts gesehen hat, obwohl von ihm die Ermahnung ausgesprochen wurde, nicht 'zu viel zu trinken'.

Wie aber soll ein Alkoholkranker entscheiden, was für ihn viel oder wenig ist, wo

doch schon ein einziger Tropfen für ihn das totale Chaos bedeutet?

Auch der wohlmeinende Rat an die an der Theke ausschenkende Belegschaft, nicht zu viel auszuschenken, da 'einige Alkoholiker unter den ausgeführten Gefangenen' seien, ist alles andere als von Verantwortungsbeußtsein geprägt.

Zumal sich am k.u.k. ganz besonders für Hinweise dieser Art niemand interessiert, denn einzig und allein der Umsatz ist für diese Leute entscheidend.

So bleibt als Resümee übrig, daß einerseits wieder einmal mit den Gefangenen versucht wird, das Geschäft zu machen; andererseits durch Einrichtungen dieser Art keine Hilfe für den Gefangenen erwartet werden kann.

Das Gegenteil ist der Fall; durch Vorspiegelung falscher Tatsachen wechselt hier lediglich das armseilige Entlassungsgeld den Besitzer.

 Wohl niemand
 ist klug genug,
 um alles Böse,
 das er tut,
 zu erkennen.
 La Rochefoucauld

Wir fragen uns allerdings auch, wie ein Therapeut, der die kommissarische Leitung eines ganzen Fachbereichs übernommen hat und durch ganz konkrete Vorfälle eigentlich 'vorgewarnt' sein müßte, eine Ausführung mit Alkoholikern in eine Lokalität durchführt, wo der Alkoholkonsum zur leichtesten Pflichtübung gehört.

Wir halten das für eine wenig attraktive Werbung für den Behandlungsvollzug in der Öffentlichkeit und sehen die Interessen der Gesamtklientel auf eine an Verantwortungslosigkeit grenzende Art gefährdet.

-rei

AUS BUNDESDEUTSCHEN VOLLZUGSANSTALTEN

JVA

WERL

Der Eindruck verstärkt sich, daß den meisten Beamten die Art des heutigen Strafvollzugs genauso unangenehm ist, wie den Gefangenen. Zu diesem Schluß ist der Verfasser dieses Artikels gekommen. Wir setzen damit unsere Serie "aus bundesdeutschen Vollzugsanstalten" fort. Auch diesmal wieder aus der Sicht eines Betroffenen.

Gläubige und Kriminelle suchen die kleine Stadt Werl in Westfalen auf. Die einen um im Wallfahrtsort Werl zu der heiligen Walpurgis zu beten, die anderen um ihre Strafe in der JVA Werl zu verbüßen.

Somit sei festgestellt, daß beide Gruppen Werl zwecks Buße besuchen. Die einen freiwillig, die anderen notgedrungen. Die Justiz wollte es so.

Die JVA Werl, vor einiger Zeit noch Zuchthaus genannt, beherbergt ca. 1.200 Gefangene. Davon nehmen über 100 Gefangene das Privileg in Anspruch, "lebenslänglich" hierzubleiben. Die Anstalt besteht aus 3 Häusern; eins davon ist die Wohnstätte der Sicherungsverwahrten, die anderen bieten stinknormalen Regelvollzug.

Das Bedürfnis nach Sicherheit und Ordnung scheint in Werl besonders stark ausgeprägt zu sein. Davon zeugt nicht nur die mit Wachtürmen bestückte Umfassungsmauer, sondern auch die "ordnenden Hände" des ehemaligen Staatsanwaltes und heutigen Anstaltsleiters Reg.Dir. Ihle und seines Stellvertreters Reg.Dir. Kramp.

Man mag mir unterstellen, daß ich aus der (Unein-) Sicht eines Be-

troffenen die JVA Werl, insbesondere die hier herrschenden Verhältnisse beschreibe, aber um aus der Sicht der Anstaltsleitung zu schreiben, bin ich eben doch zu uneinsichtig.

Wie fast überall, ist das Arbeitsangebot eher stumpfsinnig und knapp gehalten. Ca. 25 mehr oder weniger kleine Arbeitsbetriebe reichen nicht aus, um alle hier einsitzenden Gefangenen zu beschäftigen. Dadurch trifft es durchschnittlich 100 Gefangene, die ohne Arbeit irgendwie die Zeit totschlagen müssen.

Das wird nicht groß erwähnt, stellen doch auf der anderen Seite die Sport- und Bastelabteilungen das Aushängeschild für die Anstalt dar. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit wird von der Anstaltsleitung darauf hingewiesen. Selbst die hier herausgegebene "Hauspost" beinhaltet keine Kritik, sondern einzig und allein Hosiannarufe auf die Sport- und Bastelgruppen.

Damit soll gar nichts gegen die Sportler und Bastler - beide Hobbys betreibe ich selbst - gesagt werden, aber ich habe wohl etwas dagegen, daß diese Hobbys dazu dienen sollen, alle anderen Mißstände zu verdecken und damit totzuschweigen.

So ist es eine Tatsache, daß für das Wohl von 1.200 Gefangenen zwei Psychologen, drei Oberlehrer und vier Sozialarbeiter sorgen. Wenn man also diese Zahl vergleicht, dann wird man schnell zu dem Schluß kommen, daß diese Leute kaum wirkungsvolle Hilfe leisten können; abgesehen von wenigen Einzelfällen.

Hinzu kommt die Arbeit von drei Geistlichen, die sich mehr oder weniger erfolgreich um das Seelenheil der Gefangenen bemühen.

Würden sie dieses einstellen, der Verfasser und auch andere Gefangene, würden dabei nichts vermissen.

Nun leben ja hier eine Menge Menschen auf engstem Raum. Im Haus 1 überwiegend in Einzel-, im Haus 3 überwiegend in Gemeinschaftszellen. So herrscht eine bedrückende Atmosphäre, die zu einer starken Nervenbelastung führt. Um es ganz deutlich zu sagen: es ist des Menschen unwürdig, so eingepfercht Jahre seines Lebens verbringen zu müssen.

Dabei muß man dann noch einige Dinge berücksichtigen.

Ein natürliches Bedürfnis ist der Wunsch nach Sauberkeit. Doch muß es in Werl bei dem Wunsch bleiben, denn es fehlen die Mittel und dies sogar zu einem Bad in kürzeren Abständen, als nur einmal wöchentlich. Nur wird ja durch die Zuteilung von 2 Stückchen Kernseife monatlich die Sauberkeit in Grenzen gehalten.

In besonderen "Grenzen" hält sich auch die Besuchsregelung. Besuche dürfen unter Aufsicht nur alle 4 Wochen stattfinden, wobei die Sprechzeit auf 30 Minuten begrenzt ist. An Sonn- und Feiertagen sogar nur 15 Minuten. Wie soll da wohl eine Ehe halten?

Dazu kommt, daß die Briefzensur äußerst sorgfältig gehandhabt wird, damit jeder Brief, der irgendwie die "Sicherheit und Ordnung" gefährdet, angehalten werden kann. So bietet auch die "Gefährdung der Ziele des Strafvollzugs"

den Briefzensoren einen guten Grund, um allzu kritisch geschriebene Briefe erst gar nicht abzuschicken. Manchmal kommt es auch vor, daß selbst Zeitungen und Zeitschriften, z.B. 'der lichtblick', dem Anstaltsleiter nicht ins Konzept passen. Sie werden entweder angehalten oder der Bezug wird überhaupt verboten.

So bleibt oft die Kommunikation auf das Radioprogramm beschränkt. Das wiederum besteht überwiegend aus Unterhaltungssendungen; Musik, Sport und Hörspiele werden von früh um 6 Uhr bis 22 Uhr über eine Gemeinschaftsrundfunkanlage in alle Häuser ausgestrahlt. Rundfunksendungen, die von Gefangenen ausgewählt werden, gibt es nicht. Dadurch kommt es zu einer eintönigen und schlechten Programmauswahl, was nicht ohne Störungen vor sich geht.

Etwa alle 3 Wochen ist die jeweilige Abteilung mit dem Fernsehen an der Reihe. 2 Stunden darf man dann fernsehen; es sei denn, man hat nicht gerade eine Fernsehsperrung.

In die Reihe der Bevormundungen reiht sich auch die dubiose Vorschrift über die Begrenzung des Einkaufs. Höchstens 600 Gramm Kaffee und 3 kg Zucker im Monat. Dies sind nur einige Beispiele. Man würde ja gern die sowieso karge und eintönige Kost durch Eigengeld-Einkauf bereichern. Doch anscheinend reicht es aus, den Gefangenen die Kraft für die tägliche Arbeit zu geben.

Bleibt zum Schluß nur noch die neue Spielart der Anstaltsleitung zu erwähnen. Es werden wirkungsvolle Zellenkontrollen durchgeführt. Dabei wird durch 3-4 Beamte alles auseinandergenommen. Selbst die Toilette wird abgeschraubt. Natürlich geht dabei auch einiges kaputt. Meistens bleibt eine leere Zelle zurück.

Das ist der Werler Beitrag zur Resozialisierung.

DIE

Sicherungsverwahrung

IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

In Fortsetzung des von unserem freien Mitarbeiter Horst K. zur Verfügung gestellten Beitrages bringen wir heute den zweiten Teil des in unserem Heft 4-5/75 begonnenen Artikels. Dieses Thema hat bisher eine breite Resonanz gefunden und wir bitten unsere Leser, sich weiterhin an der Diskussion über das für und wider dieser Vollzugsmaßnahme zu beteiligen.

Wer will bestreiten, was hell und klar in den Raum schreit?

Die Sicherungsverwahrung beunruhigt nicht nur die Betroffenen; sie beunruhigt auch alle jene Männer des Vollzuges, die sich in der Verantwortung wissen und das sehr wohl gewichtig zu der Frage der Bedingtheit der Sicherungsverwahrung überhaupt. Jedoch an erster Stelle wegen der den Betroffenen frontal entgegengestehendem Problem der tagtäglich sich zeigenden Verflachung des Lebensstils der Verwahrten.

Sie vegetieren dahin, sind hoffnungslos verkrampft, ausgebrannt und werden in ihren Aussagen und Verhaltensweisen auch untereinander verunsichert, stellen sich gegeneinander, werden unaufrichtig, stellen sich außerhalb aller Forderungen.

Sie verkennen Ihre Lage und Situation, zeigen gesellschaftsfeindliche Tendenzen mit übersteigertem Geltungstrieb und überfordern sich in sexuellen Notlösungen zu verstiegener Perversion ohne jede personale Beziehung.

Die Praktizierung der Sicherungsverwahrung widerspricht von vornherein jeglichen Resozialisierungsbestrebungen und nimmt jede Möglichkeit, den Verwahrten frühstmöglich bereits im Vollzug zu behandeln.

Er bleibt eben ein Verwahrter!

Es ist doch so, daß derjenige, der sich im Verwahrvollzug befindet, besonderem physischem und psychischen Druck ausgesetzt ist.

Insbesondere wird hier bei den Sicherungsverwahrten ein Leidensdruck ausgeübt, indem er sich sagen muß:

"Ich habe Straftaten begangen und dafür eine Strafe erhalten. Diese Strafe habe ich ge- und verbüßt. Jetzt sitze ich hier und weiß nicht mehr warum, wofür, weshalb und vor allen Dingen wie lange."

Den Willen zu einem geordneten Leben in der Zukunft kann sich im Verwahrvollzug nur jeder selbst erarbeiten. Im Verwahrvollzug gibt es keine Zukunftsperspektiven.

Die Maßnahmen und Praktiken des Strafvollzugs, jedenfalls in der derzeitigen realen Wirklichkeit, sollen doch nur dazu dienen, den körperlich und geistig noch Vitalen zu degenerieren und denjenigen, bei dem diese Phase bereits eingetreten ist, total menschenunwürdig, d.h. lebensunfähig zu machen.

Erade in der heutigen Zeit, in der die Tageszeitungen ständig über Reformbemühungen im Strafvollzug berichten, sollten wir nicht darauf verzichten, die Realitäten in schonungsloser Klarheit und Deutlichkeit herauszustellen.

▶ Nach wie vor herrscht ein Verwahr-(losungs)vollzug, der den gepriesenen Resozialisierungsbestrebungen nicht einmal dem Buchstaben nach gerecht werden kann.

▶ Nach wie vor werden in den Brutstätten der Kriminalität neue Kriminelle produziert.

Auch der vermeintlich "neue" Vollzug, an dem meist nur die Fassaden "neu" getüncht sind, erzieht die Delinquenten noch immer nach der altbewährten "Maulkorbtheorie" zur Lebensuntüchtigkeit.

Eigene Gedanken der Inhaftierten sind auch dort verpönt; die Entscheidungsfreiheit eines mündigen Bürgers wird auf ein Minimum begrenzt.

Dies gilt insbesondere für den Sicherungsverwahrten, der seine eigentliche Strafe ja verbüßt hat.

Er wird mit einer Unmenge Sanktionen belegt, die jeder gesetzlichen Grundlage entbehren.



in Sicherungsverwahrter, der ja auf "gnädige Überprüfung" seiner Haftsituation angewiesen ist, wird im Verwahr-vollzug zum Heuchler und Schmierer erzogen. Wer sich nicht dazu machen läßt, hat unter Umständen keine Chance, "für die Gemeinschaft in Freiheit tragbar" zu erscheinen.

Hierbei stört es die Vollzugsge-waltigen wenig oder gar nicht, daß heuchlerisches Schmierertum in der Freiheit abgelehnt wird.

Durch derartige Vollzugsmanipulationen wird der Charakter eines Menschen ungewöhnlich negativ verformt und das kann doch unmöglich seiner Wiedereingliederung in die Gesellschaft dienlich sein.

Darüber sollten sich diejenigen Richter, die vom grünen Tisch aus und ohne Einholung einer qualifizierten Kriminalprognose den Antritt und die Fortdauer der Verwahrung beschließen, sehr ernsthafte Gedanken machen, denn dort wird über nichts geringeres, als über Menschen gerichtet.

Das Leben eines Vorbestraften, insbesondere das eines Sicherungsverwahrten, darf nicht auch noch weiterhin als wohlfeil und seine Freiheit allenfalls als "vorübergehender Zustand" angesehen werden.

Vor allen Dingen sollten die ver- und beurteilenden Juristen nicht so vermessen sein zu glauben, daß sie die Qualifikation zur Erstellung einer zuverlässigen Kriminalprognose besitzen und eine solche en passant erstellen können.

Derartiges können nur absolute Fachleute, die nicht in engstirnigem juristischen Denken gefangen sind.

Wenn nicht beabsichtigt ist, eines Tages außerhalb der Strafanstalten "Altersheime für lebensuntüchtig gemachte Verwahrte" einrichten zu müssen, sollte hier schnellstens Abhilfe geschaffen werden.

Die Urteile ergehen im Namen des Volkes. Hat sich aber dieses Volk, in dessen Namen die Urteile ergehen, einmal jene Menschen angesehen, die unter Umständen jahrelang in der Verwahrung dahinvegetieren müssen?

Es sind durchweg die ungeliebten Kinder der untersten sozialen Klasse!

Sicherungsverwahrte sind in der Regel rückfällige Straftäter; doch von rückfälligen Straftätern aus der gehobenen Gesellschaftsklasse wird in der gesamten Bundesrepublik kein einziger Sicherungsverwahrter zu finden sein, obwohl der angerichtete Schaden nicht selten Millionenbeträge erreicht.

Das ist Klassenjustiz par excellence und es ist allerhöchste Zeit, daß hier einmal etwas im Namen des Volkes geschieht!

Keinem
erscheint das Schicksal
so blind wie dem,
den es nicht begünstigt.

La Rochefoucauld

KOMMENTAR

des Monats

Die Massenmedien, vor allem aber das Fernsehen, haben seit einiger Zeit die Öffentlichkeit mit Darstellungen des deutschen Strafvollzugs geradezu überschüttet.

Trotz der Ideologiebefrachtung und Emotionsbeladung vieler Beiträge hat diese Überflutung ein Gutes gehabt: Die Öffentlichkeit ist mit dem Problem konfrontiert worden.

Man weiß, daß Haftanstalten zu meist nur Verwahrhäuser sind, daß eine sinnvolle Vorbereitung der Inhaftierten auf ein Leben in der Freiheit kaum möglich ist.

Es fehlt an Personal ebenso wie an Gebäuden. Es fehlt der materielle Anreiz für eine Karriere der im Strafvollzug Tätigen.

Ein Anstaltsarzt bekommt im Monat 2900 Mark (während sein niedergelassener Kollege leicht das Fünffache verdient) - wen wundert es da, wenn im November 1974 auf fast 50.000 Gefangene nur 111 Mediziner kamen, die diese Tätigkeit hauptamtlich ausübten.

Es fehlt an Bildungs- und Berufsausbildungsmöglichkeiten; beides unumgängliche Faktoren für eine sinnvolle Resozialisierung.

Von fünf kriminellen Jugendlichen haben vier keine abgeschlossene Berufsausbildung. Ein hoher Prozentsatz erwachsener Gefangener hat nicht einmal den Abschluß einer Hauptschule.

Eine Reform aber würde die Bundesländer, welche den Strafvollzug finanzieren müssen, nach grober Schätzung mit 500 Millionen Mark und mit 1,3 Milliarden Mark einmaliger Kosten belasten - Summen, die nicht aufzubringen sind.

Aus ähnlichen Erwägungen heraus bleiben deshalb auch beim Gesetz über die Reform des Strafvollzugs, das dieses Jahr verabschiedet werden sollte, die beiden Kernstücke suspendiert; die Einbeziehung der Häftlinge in die Sozialversicherung und die Entlohnung ihrer Arbeit.

Damit wiederum aber ist den Verurteilten die Möglichkeit genommen, ihre Familien wenigstens teilweise zu unterstützen und einen Teil des von ihnen angerichteten Schadens gutzumachen.

Tatsache ist: Der gegenwärtige Strafvollzug trägt dazu bei, daß die Rückfallquote bei 80 Prozent liegt.

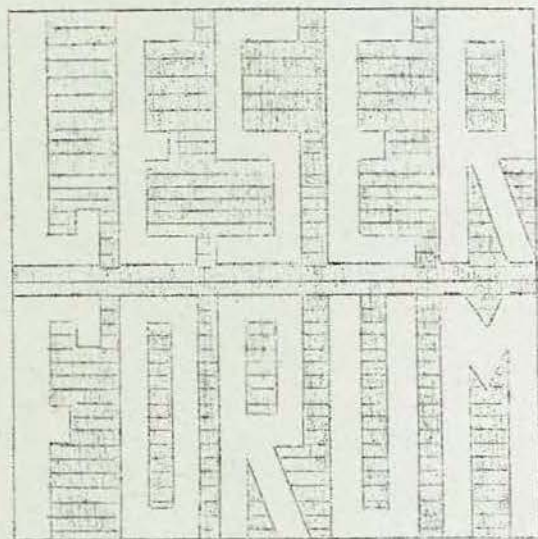
Tatsache ist auch, daß mit der Haft die Strafe noch längst nicht vorbei ist: 44 Prozent aller Bürger wollen mit einem entlassenen Strafgefangenen nicht in der gleichen Siedlung, 65 Prozent nicht im gleichen Haus wohnen. 47 Prozent sind gegen einen Vorbestraften als Arbeitskollegen, 77 Prozent lehnen persönlichen Kontakt rigoros ab.

Was nützt die Verkürzung des Strafmaßes, was nützt alle Reform, wenn der Entlassene in solche Welt zurückkehrt?

"Es widerspricht dem Resozialisierungsgedanken, die Bewertung des Interesses an der Wiedereingliederung eines ... Straftäters von dem Ausmaß seiner Schuld an der Straftat abhängig zu machen."

Dieser Satz stammt nicht von einem weltfremden Idealisten.

Er kommt vom Bundesverfassungsgericht!
-rei



In Heft 3/75 wurde Schuldgefühl und Schuldbewußtsein im Zusammenhang mit der oftmals versprochenen Strafrechtsreform behandelt.

Laut Ihrer Anmerkung gefällt Ihnen das nicht so ganz. Ich gebe zu, daß man alles übertreiben kann, so auch Schuldgefühl und Reue. Zum Beispiel dann, wenn der Übeltäter aus übergroßer Reue sich das Leben nimmt.

Die gegenteilige Übertreibung besteht darin, daß der Straftäter sich für unbedingt gerechtfertigt und vielleicht sogar für verdienstvoll hält, weil er der alleinschuldigen, bösen Gesellschaft Schaden zufügte; ein neuer Michael Kohlhaas in seinem "gerechten" Privatkrieg.

Der Leser möge selbst entscheiden, welches Extrem heute für schick und modern gilt, darum häufiger ist; als das gegenteilige.

Sehr notwendig ist bei uns der Hinweis des Verfassers auf die sehr verbreitete Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch familiäre Unterversorgung, mangelhafte Schulbildung und fehlende Berufsausbildung.

Bei uns wird der Brunnen nicht einmal dann zugedeckt, wenn das Kind bereits hineingefallen ist.

In den Nachbarstaaten wird das ganz anders und besser geregelt.

Hans K., 3000 Hannover

... erhielt ich die neue Ausgabe Ihrer Zeitschrift und möchte nicht versäumen, Ihnen meine nachträgliche Anerkennung zu der vollbrachten Leistung auszusprechen.

Ich hatte mit dem Erscheinen noch gar nicht gerechnet, denn ich nahm an, Sie würden erst neue Mitarbeiter anwerben, ehe Sie sich wieder in die Arbeit stürzen.

Wie dem auch sei: für den Neubeginn wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen viel Erfolg, gute Kollegen und vor allen Dingen viel Kraft.

Eine Bitte noch; Sie werden verständlicherweise Ihren eigenen Weg in Bezug auf die Redaktion gehen, aber vergessen Sie nicht den seit Jahren vorgezeichneten Weg ...

... war es einer, der Sie aus Ihrem Ghetto herausführte.

Das zeigt nicht allein die Auflagenzahl, sondern auch das zunehmende Interesse, das Sie hier draußen mit der Zeitung erwecken.

S. K. Berlin -41

... die Betreuungsgruppenleiter der UHA Berlin - Moabit geben auf Anfragen i.S. 'Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht' zur Auskunft, daß diese Befreiungen nur für Strafgefangene erteilt werden.

Nachdem ich mich aber eingehend, u.a. beim Stadtrat für Soziales in Kreuzberg, erkundigt habe, konnte ich feststellen, daß dies nicht den Tatsachen entspricht.

Mir wurde mitgeteilt, daß die Fürsorger der Anstalt angehalten sind, die Anträge ggfls. entgegenzunehmen, bzw. die Antragsformulare auszuteilen.

Folglich erteilen die Betreuungsgruppenleiter der UHA unrichtige Auskünfte, so daß die Inhaftierten, die über Rundfunkgeräte verfügen, unnötigerweise Gebühren entrichten.

Helmuth J.P., Berlin -21

... leider muß ich doch für etwas längere Zeit in den "sicheren Mauern" von Moabit bleiben.

Meine Berufungsverhandlung war fruchtlos.

Wenn selbst sogar Herr Ströbele einen Stock unter mir sich einquartieren muß, kann ich kleines Licht doch erst recht nichts ausrichten.

Auch mit gut organisierten, vernünftigen und polizeilich erlaubten Demonstrationen vor dem Backsteinkolob Moabit 12a nicht.

Ihr möchtet einen Bericht über Veränderungen in der Anstalt hören:

Viel tut sich ja nicht, aber einiges. Ich dachte auch, daß das abendliche zeremonielle Messereinsammeln der Vergangenheit angehört; aber das wird scheinbar als Andenken an unseren ehemaligen Kaiser beibehalten.

Ich bin zwar gut dran mit meinem Job, bediene den Lastenaufzug im neurenovierten Dora-Flügel und wohne auch dort. Tolle Zimmer; hell gekachelte Wand im Bereich der Toilette/Waschbecken. Cremefarbene Wände, helles Mobiliar, Doppelschrank, niedriges Bett, modernen großen Tisch mit Ablage und Rohrstuhl.

Das Radio hat einen Lautstärkeregler. Die Spülzellen sind ganz in hell gekachelte, mit einem weissen großen Schrank.

Also hat man es schön hergerichtet. Wenn man an den B-Flügel denkt, ohne fließendes Wasser !! Das soll demnächst auch geändert werden.

Erst setzt man jetzt im A-Flügel neue Fenster ein. Die Küche ist zwecks Umbau ab heute geschlossen. Nur die Brotstube und der Schälkeller bleiben.

Platz zum verändern ist genug da, nachdem die Wäscherei weggefallen ist.

Das ganze Klima kommt mir auch etwas besser vor, als noch vor 2 Jahren. Natürlich ist es nicht

Tegel; kein Filmprogramm, Fernsehen, Sport oder dergleichen.

Horst F., UHA Moabit

... vielleicht haben Sie inmitten Ihrer vielen Probleme meinen Bericht über unsere Öffentlichkeitsaktion noch nicht vermisst.

Nun will ich mich heute endlich daranmachen.

Leider ist nicht viel Erfreuliches zu berichten: das Desinteresse war groß; dementsprechend der Erfolg gering.

Wir fragten und fragen uns immer noch, was wir falsch gemacht haben, warum wir nur so wenig Leute erreichen konnten.

Wenn es hochkommt, haben wir vier Mitarbeiter dazugewonnen. Aber auch diese Anzahl ist noch nicht sicher. Etwas ungünstig hat sich - so erstaunlich das im ersten Moment klingen mag - das herrliche Wetter ausgewirkt.

Wir hatten eine Zelle auf dem Marktplatz aufgebaut. Der Sonnenschein hatte aber noch viele andere Gruppen zu Aktivitäten verleitet, so daß die Vorbeikommenden mit Papier überschüttet wurden.

In diesem Wust ging dann sicher unsere Einladung zu 3 Veranstaltungen (eine Lesung aus "Die ausgeschlossenen Eingeschlossenen" von Herrn ST. selbst gelesen, eine Podiumsdiskussion und ein Filmabend) größtenteils unter. Die Presse brachte die Ankündigungen auch sehr klein und übersehbar, so daß nur einigewenige Interessierte erschienen waren.

Sind schon Berichte von erfolgreichen Aktionen an Sie herangetragen worden? Wäre das vielleicht auch einmal ein Thema für Ihre Zeitung? Ich hoffe ja sehr, daß Sie weiterhin erscheinen.

Doch zu zweit, wie schaffen Sie das bloß?

Helga G., Karlsruhe

... ich habe schon längst festgestellt, daß die Ursache der Straffälligkeit, bei Kindern und Jugendlichen, meistens in den schlechten familiären und sozialen Verhältnissen zu suchen ist.

Ja, daß wir "ehrenhafte" Bürger u.U. auch zu Straftaten fähig wären, wenn wir in entsprechende Lebenssituationen kommen würden.

Es ist darum quälend zu wissen, daß viele Schuldige ohne Freiheit in Gefängnissen sitzen müssen und wir uns frei bewegen und ein gutes Leben führen können.

Als Einzelne sind wir aber zu ohnmächtig, an vermeidbaren "Mißständen" etwas zu ändern.

So kann man nur immer wieder darauf hinweisen und diese Zustände anprangern.

... gibt es überhaupt Mittel?

Walter P., Bad Godesberg

... ich bin weder ein Psychologe, noch ein Psychiater und von Ferndiagnose halte ich wenig und doch will mir scheinen, daß der Autor von dem Artikel "Charakter" im Verhältnis zu seinem Glauben an das Gute im Menschen, im Grunde doch ein recht unglücklicher Mensch ist.

Hinzu kommt, daß der Autor bedingt durch seinen "Charakter-sächlich am Ziel vorbeischießt.

Beispielsweise die Anpassung des jeweiligen Inhaftierten an die besonderen Lebensbedingungen, die nun einmal in jedem Knast gegeben sind.

Wer gewohnt ist, sich einzuordnen und anzupassen, ob in Freiheit oder in Unfreiheit, wird es überall dort tun, wo er eine Gemeinschaft vorfindet mit den unterschiedlichsten Charakteren. Nur so ist es möglich - wenn überhaupt - eine Zeitspanne zu überbrücken, der wir nun einmal nicht ausweichen können.

Das "jeder" Inhaftierte wähnt, in einer gefährlichen Umwelt zu le-

ben, immer auf den Knast bezogen, immer voller Mißtrauen bis hin zum Verfolgungswahn, ist doch, mit Verlaub, starker Tobak.

Mir ist noch niemand begegnet aus der großen Schar der Inhaftierten, der sich von Tigern, Gespenstern und anderen Teufeln verfolgt fühlte und der jeden Abend, bevor er zu Bett geht, darunterschaut.

... es ist einfach nicht richtig, daß ich mich - und nicht nur ich - ständig von Denunzianten verfolgt und umgeben sehe ...

Werner K., Kassel

Ich möchte bei dieser Gelegenheit mein Lob für die letzte April/Mai-Ausgabe aussprechen, u.a. wegen der beiden interessanten Artikel "Heiraten im Knast" und "Die Sicherungsverwahrung".

Ich begrüße es sehr, wenn Sie solche allgemein wichtigen Probleme des Strafvollzuges in sachlicher Form aufgreifen und ihnen neben der selbstverständlichen (und notwendigen) Schilderung und Kommentierung örtlicher Tegel-Begebenheiten breiten Raum geben.

... ich freue mich schon auf Ihre angekündigte Fortsetzung ...

Michael M., Berlin 47

... für jemanden, der wie ich in einer Anstalt ehrenamtlich tätig ist, besteht immer die Gefahr, "anstaltsblind" zu werden. Daher ist es gut zu wissen, was anderswo möglich ist, oder auch nicht möglich ist, welche Probleme es in anderen Anstalten gibt und wie sie gelöst (oder nicht gelöst) werden, um dann vergleichen zu können und auch Anregungen für die eigene Arbeit zu bekommen.

Deshalb ist "Tegel - Intern" für mich von großem Interesse, obwohl ich die Zusammenhänge nicht kenne.

Jürgen D., Hamburg

Reisende in Strafsachen

In unserer Februar-Ausgabe berichteten wir über einen Bahnhof ganz besonderer Art. Einen Umschlagbahnhof für Reisende in Strafsachen. In welchen menschenunwürdigen Verhältnissen Inhaftierte leben müssen, die, aus welchen Gründen auch immer, von anderen Justizbehörden angefordert und aus diesen Gründen "verschubt" werden, wollen wir in folgendem Bericht aufzeigen:

Während die Landwirtschaftskommission der Europäischen Gemeinschaft in ihren Transportbestimmungen für Schlachtvieh ausdrücklich und unter Strafanandrohung die Beförderung einer herzkranken Sau verbietet, werden in unserem Rechtsstaat, der lautstark humanen und fortschrittlichen Strafvollzug predigt, Menschen mit Herz- und Kreislaufstörungen tagelang, manchmal sogar wochenlang "verschubt" - wie es im Amtsddeutsch heißt.

Krank oder gesund spielt überhaupt keine Rolle. Alle Gefangenen werden den gleichen Strapazen unterworfen, die in den Bussen der Landespolizei transportiert werden.

Von montags bis freitags sind Woche für Woche Hunderte von Untersuchungs- und Strafgefangenen, sowie Verwahrte männlichen und weiblichen Geschlechts in Gefangenentransportwagen, eingepfercht in zwei- und viersitzigen Kabinen, unterwegs.

Sie erdulden psychisch und physisch bis an die Grenze der Belastbarkeit eine Polizeimaßnahme, die in krassem Gegensatz zu der grundrechtlich garantierten Unantastbarkeit der Menschenwürde steht.

Ungenügende Beheizung im Winter,

minimalste Belüftung im Sommer.

Ohnmachtsanfälle und Kreislaufkollapse sind an der Tagesordnung.

Es gibt keine Möglichkeit, während der Fahrt die Notdurft zu verrichten.

Um diesem Bedürfnis abzuhelpfen, werden Papiertüten angeboten, die in der Beengtheit der Transportkäfige vom Sitznachbarn gehalten werden müssen; die anderen Mitreisenden sehen zwangsläufig dabei zu.

Oftmals gibt es während des ganzen Tages keine warme Mahlzeit.

Wenn es dann doch einmal eine gibt, dann in der Regel Eintopfgerichte, die man aus zerbeulten Blechnäpfen essen soll, die von vornherein jeden Appetit verderben.

Wer 14 Tage unterwegs ist, muß damit rechnen, zehnmal Graupensuppe zu erhalten!

In den Umsteige- und Übernachtungsstationen erfolgt die Unterbringung in schmutzstarrenden Transport-Durchgangszellen.

Nur sehr wenige Haftanstalten bilden die lobenswerte Ausnahme von der Regel.

Es wird kaum eine Möglichkeit geboten, während des ganzen und teilweise sehr langen Transportweges zu duschen.

Infolge der Handgepäckeschränkung müssen Wäschewechsel und Körperpflege vernachlässigt werden.

Der Transport der Gefangenen per Bus ist ein Attribut, das der Anonymität des Straftäters gezollt wird. Nur sehenschlitzgroße Öffnungen in den Transportfahrzeugen wahren zwar diese Anonymität der straffällig gewordenen Menschen in der Öffentlichkeit, machen jedoch jeden Transportkilometer zur Qual.

In früheren Zeiten, als noch auf Bahnhöfen per Lautsprecherdurchsage die Ankunft eines Gefangenentransportes angekündigt wurde, war diese Anonymität nicht gewährleistet. Die auf Transport befindlichen Gefangenen wurden zudem noch zum Schauobjekt.

Der Bahnsteig wurde durch schwerbewaffnete Polizeibesätze weitgehendst freigemacht, die mit Schäferhunden die aneinandergelagerten Gefangenen vom Waggon zu den bereitstehenden Lastkraftwagen oder zu Fuß in die örtliche Strafanstalt führten.

Heute spielen sich derartige Gefangenentransporte weitgehendst unter Ausschluß der Öffentlichkeit in der Anonymität der landeseigenen Busse statt.

Die Busse verkehren nach einem genau festgelegten Fahrplan und haben in Hannover - Deutschlands größtem Umschlagbahnhof für Reisende in Strafsachen - Anschluß nach West-Berlin.

In der Regel werden Gefangene, die nach West-Berlin verschubt werden sollen, mit Linienmaschinen der alliierten Fluggesellschaften von und nach Hannover geflogen.

In den zu diesem Zweck reservierten hinteren Reihen nehmen jeweils ein Kriminalbeamter neben einem Gefangenen als Transportbegleiter Platz.

Obwohl diese Plätze lange vor Ankunft der anderen Fluggäste besetzt werden, wird die Unauffälligkeit dieses Transports erst am Zielflughafen durchbrochen, wenn der unvermeidliche Bus wieder in Erscheinung tritt.

In Fällen besonderer Verwahrungsriskien oder Weigerung des Delinquenten, eine Linienmaschine zu besteigen, kann der Berlinflug auch von der amerikanischen MAT (Military Air Transport) durchgeführt werden.

Aufgrund alliierter Vereinbarungen ist die DDR nicht verpflichtet, ergo auch nicht willens, Gefangenentransporte auf dem Land- oder Schienenwege zuzulassen.

Die in Hannover stationierten Kripo-Beamten absolvieren haständigen Turnus einen Gefangenen-Pendel-Transport.

Jedes Bundesland stellt zentrale Umsteige- und Übernachtungsstationen zur Verfügung, die teils im Polizeigewahrsam, teils in einem größeren Gefängnis von den landeseigenen Bussen angelaufen werden müssen.

Wer zum Beispiel von Flensburg nach Passau "reisen" muß, steigt mindestens zehnmal um, hat entsprechend viele Übernachtungen und kann froh sein, wenn er bei seiner "Reise durch deutsche Lande" weder Filzläuse noch Krätze unter den gegebenen Umständen als 'Souvenir' mitbringt.

Anm.d.Red.: Wir danken unserem freien Mitarbeiter Horst St. für einen Beitrag, der einen wahrhaft unhaltbaren Zustand aufzeichnet.

In diesem Zusammenhang ist unbedingt erwähnenswert, daß keineswegs nur Reisende in eigenen Sachen diesen strapaziösen Prozeduren unterworfen werden, sondern auch in Haft befindliche Zeugen diese Art des "Knasttourismus" über sich ergehen lassen müssen.

Es sind uns Fälle bekannt, zu denen ein inhaftierter Zeuge geladen wurde, der insgesamt 4 Monate "auf Transport" war, um dann am Ankunftsort zu erfahren, daß der Termin aufgehoben sei.

Bedauernswerte Zeugen, bedauernswerte Steuerzahler, bedauernswerte Reisende in Strafsachen!

75 er BUDGET

... nur ein hingeworfener Brocken!

die in einem Wirtschaftsunternehmen erforderliche langfristige Investitionsplanung, die Exjustizminister Gerhard Jahn bereits 1973 im übertragenen Sinne in die Erneuerung des Strafvollzugs aufgenommen sehen wollte, wird immer - und muß es auch zwangsläufig - daran scheitern, daß Reformen, ganz gleich welcher Art, nur dann Aussicht auf Erfolg haben können, wenn sie in der Zeitspanne zwischen zwei Bundestagswahlen realisierbar sind.

Mit der Abwählbarkeit der Minister und damit der Träger konstruktiven Gedankengutes wird jede Planung zu einer kurzfristigen Erfolgsrechnung, die auf die Strafrechtsreform bezogen, dazu verdammt ist, in den "roten Zahlen" stecken zu bleiben.

Der Bundeshaushalt 1975 bewilligte der Justiz ein Budget von insgesamt 263.101 Millionen DM.

Im Vergleich zu anderen Kostenstellen des Gesamtetats von zusammen 155 Milliarden 147,361 Millionen DM nur ein 'zugeworfener Brocken'.

Zur Abwendung der Bedrohung der Inneren Sicherheit durch eine Handvoll "unverbesserlicher Extremisten" war der Bundestag bereit, 200 Millionen DM mehr als im Vorjahr 1974 zur Verfügung zu stellen, statt dem Justizbereich für die rund 80.000 "besserungsfähigen Menschen" hinter Gittern endlich den seit März 1972 vom Bundesverfassungsgericht geforderten Leistungslohn zu bezahlen. Allein die einmalige Aufrundung des Etats um 352,639 Millionen DM auf 155,5 Milliarden DM würden den von Gerhard Jahn bezifferten Schlüssel-

betrag aller Bundesländer in Höhe von 300 Millionen für volle zehn Jahre und die laufenden Aufwendungen eines Rechnungsjahres mit 40 - 50 Millionen abdecken und damit der verfassungsgerichtlichen Entscheidung entsprochen - oder kurzfristiger verrechnet: Einem Fünfjahresplan die gesamte finanzielle Grundlage gesichert haben!

Kühe geben keine Milch - man nimmt sie ihnen ab; je besser man sie ausmelkt, um so ergiebiger ist der Milchertrag auf Jahre hinaus.

Würde man dem Staatshaushalt bei einem Rekordetat von mehr als 155 Milliarden DM auch noch die nicht mehr ins Gewicht fallende Neige von 0,352 Milliarden 'ausgemolken' haben, so könnte man zumindest in einem Bereich (!) mittelfristig von Planung sprechen.

Aber es ist halt schwierig, eine kaufmännische Milchmädchenrechnung in einer aus Bayern schlicht und ergreifend mit "Saustall" bezeichneten Bonner (Guts-)Verwaltung unterzubringen, wenn ein Bauer dabeisteht, mit dem Gesicht eines Lausebengels, dem die (Konjunktur-)Bonbons in der Hosentasche zusammengeklebt sind.

Die Finanzierung der Strafrechtsreform bleibt also weiterhin in den Sternen geschrieben.

Wie sagte doch der nordrhein-westfälische Justizminister Posser so charakteristisch: "Machbar-frühestens in dem Jahre 2000!"

Man hat scheinbar noch immer nicht begriffen, daß der derzeitige Strafvollzug überhaupt der teuerste ist, den wir uns leisten können.

ALTER

UND Kriminalität

Zum Problem des Abbruchs krimineller Karrieren

Fallbeschreibungen krimineller Karrieren und die amtliche Kriminalstatistik zeigen, daß "Gewohnheitsverbrecher" mit zunehmendem Alter weniger rückfällig werden.

Diese Veränderung eines habituierten Verhaltensmusters versuchte die Kriminalsoziologie bisher kaum zu erklären, vielmehr ging sie von der Hypothese aus, daß Kriminalität sich weiter verfestigt.

Die negative Korrelation zwischen Alter und Rückfälligkeit weist jedoch darauf hin, daß Definition eines Verhaltens und Stigmatisierung des Handelnden als Ursachen für die Habitualisierung einer mit dem Alter abnehmenden Kriminalität allein nicht ausreichen.

Die altersspezifische Häufigkeit der statistisch ausgewiesenen Kriminalität stellt neben der schichtspezifischen Verteilung das zentrale Thema der Kriminalsoziologie dar.

Die Theorien der Jugenddelinquenz sind ein Beleg dafür.

Die Verbindung der altersspezifischen Überrepräsentation mit selektiver Kontrolle von Jugendlichen, Heranwachsenden und Jung-erwachsenen durch Gesetz, Sozialarbeit, Polizei und Justiz sowie die Auswirkungen von pragmatischen Theorien in bezug auf das Alter sozialer Kontrolle nachzuweisen, bleibt zum großen Teil noch Aufgabe.

Diese Fragestellung interessiert jedoch nur am Rande.

Es geht genauer um die Beziehung zwischen Alter und Rückfallkriminalität als habituierte Form

der Reaktion auf die Zuweisung des Merkmals "kriminell". Daß die Zuweisung des Status eines Kriminellen durch die umfassende Reduktion der Handlungschancen im Bereich der materiellen und sozialen Reproduktionen tendenziell eine Self-Fulfilling-Prophecy in Gang setzt, dürfte eine Binsenweisheit sein.

Die Bedingungen für den Ablauf des Regelkreises von Kriminalisierung und Produktion kriminalisierbaren Verhaltens und damit auch der differentiellen individuellen Reaktion auf die Etikettierung bleiben ebenso wie der allgemeinere Zusammenhang von Lebensbedingungen und ihrer Verarbeitung in kriminalisierbare Handlungen genauer zu bestimmen.

Es ist nun nicht nur das Verhalten verschiedener Individuen mit ähnlichen sozialen Positionen zu beachten, sondern zu beachten sind auch die unterschiedlichen Reaktionen eines Etikettierten im Laufe seiner Lebensgeschichte.

Man kann zeigen: Die Habitualisierung des kriminellen Verhaltens ist lebensgeschichtlich begrenzt.

Die folgenden Ausführungen sollen auf die häufigste Form der Kriminalität, die Eigentumskriminalität beschränkt bleiben.

Es sind nicht selten folgende Beschreibungen des "normalen" Eigentumstäters anzutreffen: Im Bereich der Kriminalität bildet die

Sammlung von Lebenserfahrungen - beginnend mit kleinen delinquenten Episoden - von Gangmitgliedern in Slums das typische Beispiel für eine Täterkarriere.

Mit zunehmendem Alter führt diese Karriere zu systematischer Verwicklung in Diebstähle, während sie noch später in einem stabilen Muster erwachsener Episoden von Eigentumsdelikten kulminiert, gelegentlich unterbrochen von Gefängnisaufenthalten.

Die Karriere wird schließlich dadurch beendet, daß der Täter gewissermaßen in Ruhestand geht, indem er sich in mittleren Jahren von der aktiven Teilnahme an kriminellen Aktivitäten zurückzieht.

*Greise geben gern gute Lehren,
um sich darüber zu trösten,
daß sie nicht mehr imstande sind,
schlechte Beispiele zu geben.*

La Rochefoucauld

Daß dieser Verlauf krimineller Aktivitäten tatsächlich nicht untypisch ist, zeigen auch die amtliche Kriminalstatistik, insbesondere die altersspezifischen Häufigkeitsverteilungen von Strafgefangenen bzw. mehrfach vorbestraften Strafgefangenen.

Hierbei ist allerdings nur ein mittelbarer Schluß möglich, da dies Querschnittsbetrachtungen sind.

Die Verteilung läßt aber doch den Schluß zu, daß in den "mittleren" Lebensjahren, etwa ab dem 40. also, offenbar kriminelle Karrieren aufgegeben werden.

Der deutliche Rückgang in dieser Altersgruppe kann nicht durch Faktoren wie höhere Sterblichkeit, längere Freiheitsstrafen (dann müßte die Altersgruppe in den Strafvollzugsanstalten eher überrepräsentiert sein) oder größere Geschicklichkeit beim Bruch von Rechtsnormen letztlich erklärt werden; es ist wohl auch nicht plausibel, daß diese Unter-

repräsentierung etwa das Ergebnis kompensatorischer Eingriffe von Instanzen sozialer Kontrolle wäre.

Die Tatsache, daß offenbar Kriminalität als eine verfestigte Problemlösungsstrategie in einer durch Stigmatisierung bestimmten Interaktionssituation aufgegeben wird, bleibt erklärungsbedürftig.

Generell wird die Meinung vertreten, daß es leichter ist herauszufinden, warum Täter kriminelle Karrieren fortsetzen, als zu verstehen, was sie veranlaßt, aufzuhören.

Erklärungsversuche geraten zum Teil in die Nähe biologischer Argumentationen, wenn dem Alter eine zu direkte Wirkung zugeschrieben wird.

Die physischen Schwierigkeiten des "Berufes" werden zu groß, Altern bewirkt ein generelles Sinken des Aktivitätsniveaus und ähnliches.

In den wohl umfangreichsten und recht langfristig angelegten Längsschnittuntersuchungen wird ebenfalls versucht, den Abbruch von kriminellen Karrieren zu erklären.

Es überrascht vielleicht nicht, daß es hier nahezu vollständig als biologisches Problem gesehen wird. Kriminalität wird aufgegeben, wenn man einem dem Alter entsprechenden "Reifegrad" erlangt hat.

Können Alter und "Reife" nicht synchronisiert werden, was typisch für Delinquente ist, reduziert sich Kriminalität trotzdem: Sie brennt mit dem Organismus aus.

(Fortsetzung folgt)

Es ist ein Gerücht ...

... daß in allen Häusern die Sozialarbeiter und Therapeuten ständig abwesend sind;

sie sind nur schwer zu finden ...!



BEAMT E

SIND AUCH (nur) MENSCHEN

und sollten sich, dessen bewußt, auch nur als Menschen unter Menschen fühlen und verhalten.

Die meisten tun es, einige lassen aber noch immer (oderschon wieder?) erkennen, daß sie sich als "Übermenschen" betrachten, indem sie ihre Schlüsselgewalt dazu benutzen, auf billige Art und Weise ihre Komplexe an "Untermenschen",

sprich Gefangenen, abzureagieren.

Folgende Episode scheint bezeichnend zu sein:

Am 18. Juni mußte ein Gefangener einen umfangreichen Ballen Putzlumpen vom Haus IV ins Haus III transportieren.

Schon in Anbetracht der Last benutzte er den kürzesten Weg, nämlich entlang des Freistundenhofes II zum Tor des Freistundenhofes III.

Direkt vor diesem Tor standen zwei Beamte des Hauses II, welche, die Freistunde beobachtend, miteinander sprachen.

Der Gefangene bat die vor dem Tor stehenden Beamten höflich, das Tor zu öffnen.

Man sagte ihm, daß es nicht Sache der Beamten des Hauses II sei, Gefangene in das Haus III zu lassen.

Das Vorweisen des Alleingängerausweises und der Hinweis auf den, schon durch den Transport des Ballens ersichtlichen, "dienstlichen" Belang des Weges, führte zu der Erklärung, "von der Beaufsichtigung der Freistunde unabkömmlich" zu sein. Die so "unabkömmlichen" Herren waren zu zweit

und der Freistundenverlauf ließ keine außergewöhnlichen Ereignisse erwarten.

Beide standen direkt vor dem Tor, um dessen Aufschluß sie gebeten wurden.

Sie hätten ihren so "unabkömmlichen" Posten nicht verlassen, sie hätten nur ihr Gespräch einen Moment zu unterbrechen brauchen.

Voraussetzend, daß Beamte auch nur Menschen sind, muß man menschlich bedingte schlechte Launen akzeptieren; nur dürfen diese schlechten Launen nicht in Schikanen ausarten; und das war offensichtlich, (Unter-)menschen verachtende Schikane!

Weiter voraussetzend, daß auch "Beamtenmenschen" nach menschlichen Denkgesetzen handeln, mußte es selbst diesen unabkömmlichen Herren doch klar sein, daß derartige Verhalten Verbitterung wecken muß.

Sie sollten sich daran erinnern, daß es ihre primärste Aufgabe wäre, Aggressionen ab- und nicht aufzubauen!

Niemand kann ein "Miteinander" erwarten, der selbst das Gegeneinander demonstrativ praktiziert.

Wir haben inzwischen erfahren, daß der eine der beiden "unabkömmlichen" Herren ein leitender Vollzugsbeamter des Hauses II ist. Unter diesen Umständen liegt die Vermutung nahe, daß das prekäre Vollzugsklima des Hauses II nicht allein auf die "bösen" Gefangenen zurückzuführen ist, denn Druck erzeugt bekanntlich Gegendruck und schon der Volksmund sagt:

Wie der Herr,
so das Gescherr!

dan

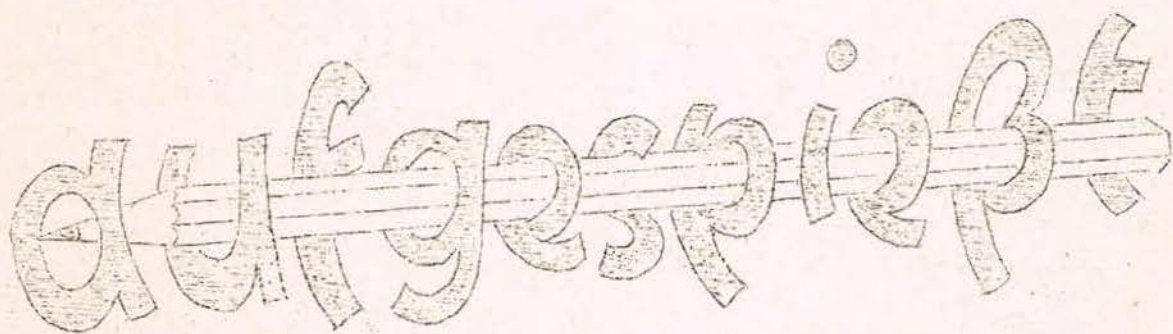


Informationen!



WOLL'N SE BARES ODER LIEBER 'NEN GUTSCHEIN FÜR DET K.U.K.?

aus anderen Vollzugsanstalten



SCHWEINEFÜSSCHEN oder GEFANGENEN KANN MAN ALLES ERZÄHLEN

Will man diesen Artikel verstehen, muß man die folgende Vorgeschichte kennen:

In der Freistunde entdeckte ein INSIDE-Redakteur kürzlich in den auf dem Hof stehenden Mülltonnen der Küche mehrere Dutzend weggeworfener Schweinefüßchen.

Obwohl das hiesige Essen zwar total langweilig, aber in der Regel ausreichend gut ist, ging der Kollege der Sache nach.

(Wir sind gegen weggeworfene Lebensmittel, gleichgültig, ob sie aus dem Fenster oder von der Küche in die Mülltonnen geworfen werden.)

Der befragte Küchenbeamte erklärte dazu dem Inhalt nach:

"Die Schweinefüßchen wurden schon verdorben angeliefert. Der Aushilfsbeamte in der Küche hat nur den Fehler gemacht, die Schweinefüßchen obenauf zu legen. Ich verpacke so etwas immer in einen Plastiksack und vergrabe ihn dann unter dem Müll. Der Anstaltsleiter weiß davon!"

Es braucht keinen Menschen zu wundern, daß der Kollege durch diese Auskunft erst recht veranlaßt wurde, einen scharfen Artikel gegen diese Art Lebensmittelbehandlung zu schreiben.

Jedem, der die Praktiken dieses Hauses kennt, ist klar, daß die Behauptung, der Anstaltsleiter habe von der Sache gewußt, gelogen war. Sie diente zur Einschüchterung des Gefangenen.

Wir alle wissen, daß es in der Küche schon mehrfach geschehen ist, daß Lebensmittel durch unsachgemäße Behandlung verdarben.

Etliche Male ist es hier ja schon zu Fällen von Durchfall und leichten Vergiftungserscheinungen gekommen.

Es ist unverständlich, daß die Küche verdorbene Lebensmittel angenommen hat, wie das gemäß der Erklärung des Küchenbeamten geschehen sein soll.

Manchmal genügt es, grob zu sein, um nicht von einem schlauen Menschen betrogen zu werden.

La Rochefoucauld

Der Kollege schrieb also einen Artikel. In diesem Artikel fragte er u.a. ob solche Fälle oft vorkommen.

Er fragte ferner, was getan werde, um künftig ähnliches zu verhindern und welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

Die Druckvorlagen gingen zur Zensur. Der Anstaltsleiter erklärte, daß die Hauszeitung solche Sachen aufgreifen mußte und

ließ den Artikel ohne Beanstandungen durch die Zensur.

Gleichzeitig berichtete er, daß der Beamte ihm erklärt habe, die Schweinefüßchen seien in tiefgefrorenem Zustand angekommen. Man habe nicht feststellen können, daß sie verdorben waren. Ferner, daß er von der Sache nicht gewußt habe. (Wie wir vermuteten.)

Und nun unseren Kommentar zu dieser unglaublichen Sache.

Wir haben festgestellt, daß die Schweinefüßchen in einem Pkw angeliefert wurden.

Sie können also gar nicht tiefgefroren gewesen sein. Jedermann weiß, daß Tiefgefrorenes, das unsachgemäß transportiert wurde, antaut und dann verdirbt, wenn es nicht sofort verarbeitet wird.

Wir wissen, aus z.T. langjähriger Erfahrung, daß in der Küche solche Sachen oft einen halben oder ganzen Tag herumstehen.

Unsere Erfahrung sagt uns, daß diese Schweinefüßchen in der Küche verdorben sind.

Das können wir in diesem Fall aber nicht mehr beweisen.

Wir hätten gern einmal gewußt, ob, vorausgesetzt die Küche sagt die Wahrheit, gegen den Lieferanten etwas unternommen wurde und ob weiterhin Ware von ihm gekauft wird. (Ein Lebensmittelhändler darf nämlich auch Ware, die verschenkt wird, nicht verdorben anliefern!)

Die Wahrheit
ist in dieser Zeit
so sehr verdunkelt
und die Lüge
so allgemein verbreitet,
daß man die Wahrheit
nicht erkennen kann,
wenn man sie nicht liebt.

Wir wenden uns mit aller Schärfe dagegen, daß Gefangenen bewußt unwahre Auskünfte erteilt werden.

Im ehemaligen Zuchthaus Rheinbach mag es üblich gewesen sein, daß Gefangenen nach

dem Motto: "Schnauze halten und kehrt Marsch", behandelt wurden. Laut Minister Neuberger und Posser sind diese Zeiten aber angeblich vorbei!

Wir wenden uns auch mit allem Nachdruck dagegen, daß jetzt die "Wahrheit", die für die Küche günstig ist, zurecht konstruiert wird. Man führe uns bitte keine dort arbeitenden Gefangenen vor.

Wir kennen die Praktiken dieses Hauses.

In jeder Küche der Welt verderben mal Lebensmittel. Jeder Hausfrau geht mal etwas daneben. Das kritisieren wir nicht.

Man kann der Küche bescheinigen, daß sie in dieser Lage und bei dem Verpflegungssatz, im ganzen gutes Essen liefert.

Allerdings etwas langweilig, aber die Phantasie wird halt für den Essensplan verbraucht.

Wir wenden uns aber dagegen, daß Fehler vertuscht werden und das man erwachsene Menschen - auch wenn es nur Verbrecher sind - wie Kinder belügt.

Wie der Anstaltsleiter mitteilte, wird sich die Küche wohl in Form einer Gendarstellung äußern!

(aus "INSIDE" Gefangenenzeitung in der JVA Rheinbach)

Anm.d.Red.: Trotz intensiven Studiums der folgenden INSIDE-Ausgaben, haben wir eine angekündigte Gendarstellung bzw. Erklärung der Küche nicht feststellen können.

Und die Moral von der Geschicht; trau einem Küchenbullen nicht!

KEINE STRAFSCHÄRFENDE BERÜCKSICHTIGUNG EINES NACHTATVERHALTENS BEI NOCH NICHT ABGESCHLOSSENEN STRAFVERFAHREN

(STGB § 13 II 2 a.F. § 46 II n.F.)

Begeht der Angeklagte nach der zur Aburteilung stehenden Tat eine weitere Straftat, die Gegenstand eines selbständigen, noch nicht abgeschlossenen Strafverfahrens ist, so kann dieses strafrechtlich relevante Nachtatverhalten bei der Strafzumessung nicht strafschärfend verwertet werden.

OLG SAARBRÜCKEN, Urteil vom 31.10.74 - Ss 77/74

Aus den Gründen: Der Angeklagte ist durch das angefochtene Urteil wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden. Nachdem dieses Strafverfahren bereits anhängig war, hatte er in Kenntnis dieses Umstands einen weiteren Diebstahl begangen. Diese Tat, die Gegenstand eines selbständigen, noch nicht abgeschlossenen Strafverfahrens ist, hat der Tatrichter strafschärfend berücksichtigt.

Der Senat hat den Strafausspruch auf die Revision des Angeklagten aufgehoben.

ZUSTÄNDIGKEIT DER STRAFVOLLSTRECKUNGSKAMMERN FÜR NACHTRÄGLICHE ENTSCHEIDUNGEN AUS ANDEREN VERURTEILUNGEN

(StPO 1975 §§ 462a, 463)

Die Zuständigkeit einer Vollstreckungskammer für die nachträglichen Entscheidungen in einem Verfahren erstreckt sich auch auf die nachträglichen Entscheidungen aus anderen Verurteilungen desselben Angeklagten.

BGH, Beschl. vom 18.4.1975
2 ARs 83/75 (LG Ellwangen)

Aus den Gründen: Gegen den Verurteilten U. wurde durch Urteil des LG E. vom 9.12.1960 eine Gesamtstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten Zuchthaus verhängt und die Sicherungsver-

wahrung angeordnet. Nach Verbüßung der Freiheitsstrafe wurde er am 11.5.65 bedingt aus der Sicherungsverwahrung entlassen.

Da er sich wieder strafbar machte, wurde die bedingte Entlassung widerrufen und er erneut in Sicherungsverwahrung genommen, aus der er gemäß Beschluß des LG E. vom 8.5.1972 wiederum bedingt entlassen wurde. Die StA beim LG E. hat beantragt diese Entlassung zu widerrufen.

NICHTVERWERTBARKEIT VON ANGABEN DES ANGEKLAGTEN VOR ERFOLGTER BELEHRUNG

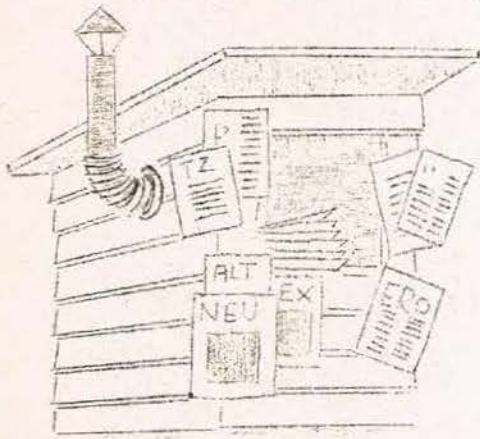
(StPO § 243 IV)

Angaben, die der Angeklagte bei der Vernehmung über seine persönlichen Verhältnisse macht, darf das Gericht im Rahmen der Schuldfrage nicht zum Nachteil des Angeklagten verwerten, wenn dieser, nachdem er gemäß § 243 IV 1 StPO hingewiesen worden ist, weitere Angaben verweigert und auch jene Angabe, wäre er zu dieser Zeit schon belehrt gewesen, nicht gemacht hätte.

OLG STUTTGART, Beschluß vom 16.8.74-3 Ss 169/73

Aus den Gründen: Das SchöffGG hat den Angeklagten wegen tateinheitlich begangener fahrlässiger Tötung, fahrlässiger Körperverletzung und fahrlässiger Straßenverkehrsgefährdung (§ 315c I Nr. 1a, III Nr. I StGB) zu Strafe verurteilt, die Jugendkammer hat auf die Berufungen des Angeklagten und der StA das Urteil im Schuldspruch bestätigt. Die Revision des Angeklagten mit der Verfahrensrüge hatte Erfolg.

U
r
t
e
i
l



presse meldungen

STATT KNAST NUR ARBEITSDIENST
Britischer Modellversuch

Eine neue Art des Strafvollzugs hat in Großbritannien vielen straffällig gewordenen Menschen den Weg ins Gefängnis erspart:

Seit etwa zwei Jahren machen Richter in sechs für diesen Modellversuch ausgewählten Gerichtsbezirken des Landes von der Möglichkeit Gebrauch, Angeklagte auf Empfehlung ihrer Bewährungshelfer zu gemeinnütziger Arbeit zu verurteilen. Nutznießer dieses Experiments sind vor allem junge Leute im Alter zwischen 17 und 25 Jahren.

Den Rechtsbrechern steht frei, zwischen der Haft und der auferlegten Arbeit zur Bewährung zu entscheiden. Bis zu 240 Stunden Arbeitsdienst können die Richter verhängen: Die auferlegte Arbeit muß in der Freizeit nach Feierabend geleistet werden. Der Bewährungshelfer ordnet die Art der Tätigkeit an, für die der Verurteilte besonders geeignet ist.

Der Londoner Neil Anderson, der wegen wiederholten Diebstahls acht seiner 38 Lebensjahre hinter Gittern verbracht hat, wurde nach einem erneuten Rückfall zu 120 Stunden "Arbeit für die Gemeinschaft" verurteilt. Er nahm das Urteil sofort an: Arbeit statt Gefängnis fand er "einfach phantastisch".

Nie hätte Anderson geglaubt, daß man ihm "noch einmal diese Chance" gibt. Unter Aufsicht eines beamteten Bewährungshelfers hilft er nun in seiner Freizeit mit, ein Heim für Rauschgiftsüchtige

in der Londoner Innenstadt neu anzustreichen und zu tapezieren.

Andere müssen in Altenheimen zur Hand gehen, bei der Pflege von Parks und Grünanlagen Hilfsarbeit verrichten, Kinderspielplätze in Ordnung halten und an der Verwaltung von Jugendklubs mitwirken.

Allein in London ergingen seit Beginn des Versuchs rund 1000 "Arbeitsbefehle". Insgesamt wurden in den sechs ausgesuchten Gerichtsbezirken des Landes mehr als 2000 Gesetzesbrecher zu Arbeit auf Bewährung verurteilt.

Nach Angaben des Innenministeriums wurde der Bewährungsdienst wegen der guten Erfahrungen, die mit dem Versuch gemacht wurden, im Mai auf sieben weitere Bezirke ausgeweitet.

Ein Sprecher des Ministeriums begründet das vorsichtige Vorgehen der Justiz damit, daß Richter und Bewährungshelfer nicht überfordert werden sollten.

Besonders die Bewährungshelfer, die ständigen Kontakt mit ihren Schützlingen halten müssen, hoffen, daß die Neuerung die Wiedereingliederung junger Straffälliger in die Gesellschaft wesentlich erleichtert. Einer ihrer Sprecher findet besonders bemerkenswert, daß "dieser Dienst für den Verurteilten nicht beschämend" sei.

Außerdem spart der Staat Millionen an Steuergeldern, die ansonsten für den Unterhalt der Gefangenen und ihrer Familien aufgewendet werden müßten.

SPANDAUER VOLKSBLATT - 15.6.1975



Moses

DIENST AM KUNDEN

In der vergangenen Saison wurde der Strand von Nizza hygienisch und lieblich duftend gehalten.

Zunächst wurde der Strand desinfiziert, um Mikroben, Viren und Ungeziefer zu vernichten, und dann parfümierten die Gastgeber die gleiche Strecke mit Zitronen- und Lavendelduft.

Dagegen werden die Wintersportler, die dieses Jahr das Wintersportzentrum Raven Valley (USA) besuchen, von farbigem Schnee überrascht werden.

Neben eingefärbten Übungshängen stehen den Sportlern jetzt rote, blaue und gelbe Pisten und Loipen zur Verfügung.

UNGERECHT

Zum ersten Mal in seiner Geschichte wird sich der Niedersächsische Landtag mit den Liebesspielen von Stuten und Hengsten beschäftigen.

Die 47-jährige FDP-Abgeordnete Annemarie Tomei aus Fallingb. in der Lüneburger Heide hat sich in Hannover mit einer parlamentarischen Anfrage für eine "gerechtere Behandlung" der ein-

heimischen Stuten gegenüber fremden beim Decken in den niedersächsischen Landesgütern eingesetzt.

Die Abgeordnete beklagt, daß Stuten aus anderen Bundesländern oder dem Ausland in Pension bei landwirtschaftlichen Betrieben stehen, um von besonders attraktiven Hengsten aus dem niedersächsischen Landesgestüt gedeckt zu werden, während niedersächsische Stuten abgewiesen wurden.

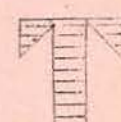
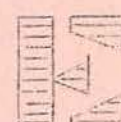
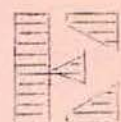
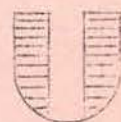
COMIC-HOBBY

"Ich bin mir schon klar darüber, daß es lächerlich klingt, aber ich bin einfach verrückt auf Mickey Mouse", sagte der 42-jährige Hubert Johnsen, als er in London umgerechnet 2500 DM für einen Stapel alter Comic-Hefte hinblätterte.

Johnsen hatte im altehrwürdigen Londoner Auktionshaus Sotheby's an der ersten Versteigerung von Comic-Books teilgenommen, die das Unternehmen veranstaltete.

Die Auktion, die ein riesengroßer Erfolg war und von mehreren tausend Interessenten besucht wurde, bot nicht weniger als 20.000 Heftchen, das älteste aus dem Jahre 1906, zur Auktion an.

Der bisherige Besitzer konnte insgesamt 42.000 DM für seine Sammlung kassieren.



HASCH STATT MANGO

Wegen Haschischhandels und Steuerhinterziehung verurteilte eine Frankfurter Strafkammer am Donnerstag den 29-jährigen pakistanischen Kaufmann Mohammed Ghanchi aus Karadschi zu zehn Jahren Freiheitsstrafe.

Der Angeklagte hatte 1973 rund 80 Kilogramm des Rauschgiftes in die Bundesrepublik geschmuggelt.

Die in Karadschi als Luftfracht aufgegebenen heiße Ware befand sich in einer Sendung echter eingemachter Mango - Früchte, so daß die Droge unbeanstandet den Zoll passieren konnte.

GEFÄHRLICHE BRÜCKE

Als die "Unvollendete" kann neuerdings auch eine Brücke in Preßburg, der Hauptstadt der Slowakei, bezeichnet werden.

Inmitten der Donau ragt eine unvollendete Brücke in die Luft, von der keiner weiß, wann sie fertiggestellt werden wird.

Als der endgültige Brückenschlag erfolgen sollte, erwies sich das Bauwerk als zu kurz, da die Techniker falsche Berechnungen erstellten.

15 Meter fehlten noch bis zum Ufer. Die Brücke war so konstruiert worden, daß sie zu den beiden Ufern genau im rechten Winkel stehen sollte.

Tatsächlich aber war das Bauwerk etwas schräg zu den Ufern angelegt worden. Durch die Differenz zwischen Senkrechter und Diagonale ergab sich der Abstand von 15 Metern zum Ufer.

Die letzten Meter können aber nicht einfach der Brücke hinzugefügt werden, da erst berechnet werden muß, ob die Brücke die Belastung der fehlenden Meter, die angefügt werden müßten, zu tragen imstande ist.

So wird noch einige Zeit die "Unvollendete" zu besichtigen sein.

DOGGY-DENT

Bei "Doggy-dent" handelt es sich um eine Zahnpasta mit Rindfleischgeschmack, die ausschließlich für Hunde entwickelt wurde.

Sie soll Karies, Zahnfleischerkrankungen und schlechtem Atem vorbeugen.

Diese "Marktlücke" hat die in San Mateo im Bundesstaat Kalifornien lebende deutschstämmige Zahnärztin Ursula Mietrich entdeckt.

Über das von ihr selbst entwickelte Produkt sagt sie: "Die Leute haben gedacht, ich wäre verrückt. Aber die Hunde haben dieselben Probleme wie Menschen und brauchen dieselbe Pflege."

Doch was sagen die Katzen dazu? Wird für sie schon "Miezi-dent" mit Mäusefleischgeschmack vorbereitet?

ZURÜCK ZUR NATUR

Mehrere stolze Eigenheimbesitzer im sächsischen Kreis Zittau dürfen in diesem Sommer wie in den guten alten Zeiten zur Verrichtung ihrer menschlichen Bedürfnisse vor ihren neugebauten Häusern das berühmte "Häuschen mit Herz" aufsuchen.

Diese wurden ihnen vom Bauherrn, dem Rat des Kreises, aufgestellt, als sich nach der Übergabe der Häuser herausstellte, daß man den Bau von Abwasseranlagen vergessen hatte.

Sie sollen nun im Laufe des Sommers nachträglich gebaut werden, wie die "Sächsische Zeitung" berichtet.

ZU GUTER LETZT

Die britische Fluggesellschaft Laker Airways sucht in einer Londoner Zeitung eine Stewardess, deren Eignungen vor allem "Schwimmen" gehören soll.

berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- be
richte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- beri

aus dem

abgeordnetenhaus

Kleine Anfrage Nr. 74 des Abgeordneten Dietrich Masteit (SPD) vom
3.6. über die Effektivität der in der Straf-
anstalt Tegel eingerichteten Drogenstation:

Frage: Welche Stellungnahme gibt der Senat zu einem Bericht des "Tagesspiegel" vom 31.5.1975 über eine am Tag zuvor stattgefundene Verhandlung vor den Schöffengericht für Rauschgiftdelikte ab, in der von den am Verfahren Beteiligten dargestellt worden ist, daß und warum das Konzept Drogenstation in der Strafanstalt Tegel gescheitert sei?

Antwort: Die in dem Bericht des "Tagesspiegel" vom 31. Mai 1975 gegebene Darstellung, bei der am Tage zuvor abgewickelten Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht Tiergarten gegen einen ehemaligen Insassen der Drogenstation in der Strafanstalt Tegel hätten die Verfahrensbeteiligten das Scheitern des Konzepts Drogenstation und seine Gründe dargestellt, ist unzutreffend.

Eine entsprechende Schilderung gab nur der Angeklagte in seiner Einlassung zur Sache. Ihr ist inzwischen von den derzeitigen Insassen der Station in einem Schreiben an den "Tagesspiegel" zu Recht widersprochen worden.

Die Frage, ob das Projekt Drogenstation Erfolg haben wird, kann zur Zeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

Die für maximal 25 Insassen in einem abgetrennten Bereich des Verwahrauses I konzipierte Station wurde erst Ende 1974 eingerichtet. Gültige Aussagen über die Effektivität sind nach knapp einem Jahr schon deshalb nicht möglich, weil sie ein Experiment

darstellt, für das vergleichbare Modelle im Strafvollzug fehlen und das deshalb auch nicht auf hinreichend gesicherten Erfahrungen aufbauen kann.

Dieser Versuch wurde unter sehr erschwerten Bedingungen begonnen. Nach den in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen, handelt es sich bei den in Vollzugsanstalten verwahrten Rauschmittelkonsumenten durchweg um Fixer, d.h. um Süchtige, die über die Phase der sogenannten Einstiegsdrogen längst hinaus und bereits in ausgeprägtem Maße von harten Drogen abhängig sind.

Bei dieser Gruppe von Drogenabhängigen konnten bislang nur sehr geringe Heilerfolge erzielt werden.

Eine zusätzliche Schwierigkeit lag in der Frage des Standorts der Station. Eine von anderen Vollzugsbereichen räumlich getrennte Unterbringungsmöglichkeit stand mangels eines geeigneten Gebäudes nicht zur Verfügung.

Die Station konnte deshalb nur in einem abgetrennten Teil eines bereits bestehenden Verwahrbereichs errichtet werden. Unter diesen Umständen konnte zwar eine Kommunikation der Stationsinsassen mit anderen Gefangenen völlig unterbunden, die wünschenswerte lückenlose Isolierung von der Außenwelt jedoch nicht in vollem Umfang gewährleistet werden.

Gleichwohl konnte mit der Einrichtung der Station, die von den in der Psychiatrisch-Neurologischen Abteilung des Vollzugskrankenhau-

ses tätigen Ärzten seit Februar 1972 immer wieder als unerlässlich bezeichnet worden war, nicht länger gewartet werden.

Die Zahl der in den Berliner Vollzugsanstalten inhaftierten Drogenabhängigen nahm und nimmt ständig zu. Sie hat sich seit 1972 fast verdreifacht und beläuft sich zur Zeit auf knapp 240. Durchweg handelt es sich um junge Gefangene, bei denen der Versuch einer Resozialisierung besonders angezeigt ist.

Bei dieser Entwicklung war es nicht länger zu verantworten, es bei der bloßen Verwahrung der Drogenabhängigen in den Bereichen des Regelvollzugs zu belassen, in denen weder eine an die physische Entgiftung anschließende Therapie gewährt, noch die Beschaffung von Drogen in nennenswertem Umfang unterbunden werden kann.

Auch die Verwirklichung des für die Station entwickelten therapeutischen Konzepts stieß auf erhebliche Schwierigkeiten, die bisher erst zum Teil überwunden werden konnten.

Im Mittelpunkt der Konzeption steht eine psycho-soziale Aktivierung der zuvor in einem Aufnahmeverfahren (Testuntersuchungen und Explorationen) auf ihre Behandlungswilligkeit, Behandlungsfähigkeit und Behandlungsbedürftigkeit untersuchten Drogenabhängigen mit Methoden der Sozialtherapie.

Aufgenommen werden in erster Linie Gefangene, deren Restfreiheitsstrafe zwischen acht Monaten und zwei Jahren liegt.

In den ersten Monaten wurden auch Gefangene mit geringeren Reststrafen übernommen. Für die anhand individueller Behandlungspläne durchgeführte Einzel- und Gruppentherapie stehen bislang ein Sozialarbeiter und zwei externe Therapeuten zur Verfügung, die der Oberaufsicht eines Arztes der Psychiatrisch-Neurologischen Abteilung des Vollzugskrankenhauses unterliegen.

Bei den Therapeuten handelt es sich um Ärzte, die bereits in der PN-Abteilung des Vollzugskrankenhauses bzw. im psychiatrischen Hospital Finkenhof Erfahrungen im Umgang mit Suchtabhängigen gesammelt haben.

Die für ihre Bezahlung erforderlichen Haushaltsmittel konnten erst nach langwierigen Bemühungen beschafft werden, so daß sie ihre Tätigkeit erst am 1.10.1974 aufnehmen konnten. Eine zusätzlich vorgesehene und für das Haushaltsjahr 1975 beantragte Psychologenstelle wurde nicht bewilligt.

Außerordentlich schwierig gestaltete sich die Verwirklichung des Behandlungskonzepts auf dem bei Drogenabhängigen so wichtigen Sektor der Beschäftigungs- und Arbeitstherapie.

Hier ist eine abgestufte Behandlung vorgesehen, durch welche die Insassen der Station schrittweise an eine geregelte Tätigkeit herangeführt werden sollen.

▶ Die erste Phase (Beschäftigungstherapie) umfaßt vorwiegend manuelle Tätigkeiten (Basteln, Kneten, einfache handwerkliche Arbeiten).

▶ In der zweiten Phase (Arbeitstherapie) ist ein differenziertes Arbeitsangebot erforderlich, das die Fähigkeiten und Neigungen des jeweiligen Insassen berücksichtigt.

▶ Die dritte Phase sieht die Arbeit in einem Außenkommando unter Aufsicht von Beamten vor.

Die Realisierung dieser Vorhaben steckt noch in den Anfängen.

Der benötigte Arbeitstherapeut konnte bisher nicht eingestellt werden, da die mehrmals für ihn beantragte Stelle nicht bewilligt worden ist.

Zusätzliche Erschwernisse ergaben sich aus der Notwendigkeit, die Insassen der Station auch während der Arbeit von den übrigen Gefangenen zu isolieren.

Geeignete Räumlichkeiten außerhalb der Station standen nicht zur Verfügung.

Die zunächst ins Auge gefaßte Errichtung einer Container-Werkstatt auf dem Anstaltsgelände scheiterte an Finanzierungsproblemen.

Auch der als Ersatzlösung in Betracht gezogene Ausbau der ehemaligen Notpforte zu einem Arbeitsbetrieb mit zwei Räumen konnte wegen erheblicher baulicher und sicherheitstechnischer Mängel dieser Anlage nicht durchgeführt werden.

Nunmehr ist vorgesehen, einen Teil der Anstaltstischlerei abzutrennen und für die Arbeitstherapie (2. Phase) entsprechend umzugestalten.

Auf der Station selbst ist eine Beschäftigung der Gefangenen aus räumlichen Gründen nur in begrenztem Umfang und lediglich im Rahmen der Beschäftigungstherapie (1. Phase) möglich.

Zu diesem Zweck ist einer der beiden Gruppenräume der Station in einen Werkraum für eine Bastel- und Werkgruppe umgestaltet worden. Die aus sieben (von derzeit zwölf) Insassen bestehende Gruppe hat vor kurzem ihre Tätigkeit aufgenommen.

Zuvor hatten sich die auf der Station tätigen Gruppenbetreuer in der Jugendarrestanstalt Neukölln mit der Arbeitsweise einer beschäftigungstherapeutischen Werkstatt vertraut gemacht.

Die in der personellen Konzeption vorgesehene Zahl von acht Betreuern konnte wegen der, durch einen in diesem Ausmaß nicht vorhersehbaren Krankenstand, sehr angespannten Personalsituation der Strafanstalt zunächst nicht erreicht werden. Sie ist nunmehr (seit 1. April 1975) gesichert.

Schwierigkeiten ergaben sich schließlich auch im Bereich der Freizeittherapie, vor allem be-

züglich der für die Rehabilitation wichtigen sportlichen Betätigung der Insassen.

Die Mittel für die Honorierung von zwei Sportstudenten, die eine intensive sportliche Betreuung betreiben sollten, konnten bisher nicht beschafft werden.

Vorläufig muß daher der sportliche Sektor von dem Therapeuten Dr. G., der selbst Leistungssport betreibt, mitbetreut werden.

Trotz der erwähnten Schwierigkeiten bietet die bisherige Entwicklung in der Drogenstation keinen Anlaß zu der Annahme, daß sich das Experiment als Fehlschlag erweisen wird.

Fehlprognosen, wie im Fall des Gefangenen W., lassen sich bei einer derart strukturierten Klientel nicht ausschließen.

Ihre Zahl ist bislang, gemessen an der üblichen Rückfallquote bei Fixern, gering geblieben.

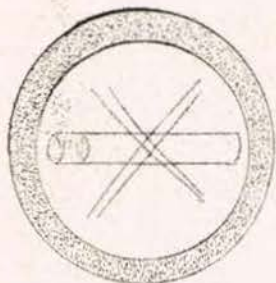
Von bisher 27 Insassen wurden drei zwischenzeitlich entlassen. Sieben Gefangene mußten wegen erneuten Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz in den Regellvollzug zurückverlegt werden. Einer (der Gefangene W.) beging während des Regelurlaubs eine einschlägige Straftat, zwei (von 13 Beurlaubten) kehrten von einem Urlaub nicht zurück.

Zwölf Insassen, von denen sich acht bereits seit sechs bis neun Monaten auf der Station befinden, haben sich nach den vorliegenden Erkenntnissen drogenfrei gehalten.

Zwei weitere Gefangene konnten aus der Station verlegt und zum Freigang zugelassen werden. Sie haben sich bisher den hiermit verbundenen Belastungen gewachsen gezeigt.

Im übrigen wird der Senat weiterhin auf die für eine erfolgreiche Fortführung des Projektes erforderlichen Verbesserungen der personellen und sächlichen Ausstattung der Drogenstation hinwirken.

rauchverbot



Durch ein inzwischen rechtskräftig gewordenes Urteil - 10 A 111/74 - hat das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht der Klage eines Zahnarztes stattgegeben, wonach die Zahnärztekammer in der Tagungsstätte, in der sie einen Kurs durchführt, den der Kläger aus beruflichen Gründen besuchen muß, anzuordnen hat, daß in allen Unterrichtsräumen nicht geraucht werden darf.

Im gleichen Sinn hat das Oberverwaltungsgericht Berlin den Erlaß einer einstweiligen Anordnung begründet - OVG V S 13/75 -, wonach der Rektor der Fachhochschule für Wirtschaft in den vom Antragsteller besuchten Lehrveranstaltungen das Rauchen verbieten muß.

In den Großraumbüros und überall dort, wo mehrere Menschen zusammensitzen, ist das Thema Rauchen 'in', da insbesondere nicht einzusehen ist, warum Nichtraucher die Belästigungen des Rauchens 'erleiden' sollen, wo sie sich selbst für eine gesündere Lebensart entschieden haben.

Der Nobelpreisträger Pauling hat errechnet, daß jede gerauchte Zigarette unser Leben um 15 Minuten verkürzt.

Ein Ergebnis, daß trotz der zweifelsohne nur theoretischen Beweiskraft aufmerken lassen sollte, denn das Gegenteil ist bisher noch nicht bewiesen worden, obwohl es ständig behauptet wird.

Es ist erwiesen, daß auch die erschreckendsten Ergebnisse kaum ei-

nen Raucher dazu bewegen, seine Sucht einzustellen oder zumindest einzuschränken.

Daß Rauchen eine Sucht ist, wird wohl niemand bestreiten und daß diese Sucht nicht mit der notwendigen Konsequenz bekämpft wird, ist einzig und allein darauf zurückzuführen, daß der Staat seinen schwindsüchtigen Etat mit den Steuergroschen deckt, die er aus den Tabaksteuern zieht.

Es ist auch nicht beabsichtigt, generelles Rauchverbot zu erteilen, denn das wäre ein Anliegen, mit dem man sicherlich nur Hohn und Spott ernten würde, obwohl Nichtraucher nicht mehr nur über die Schulter angesehen werden.

"HALTEN SIE IHR MAUL!"

Mit diesen Worten meldete sich kürzlich ein Fachbereichsleiter des behandlungsorientierten Vollzugs im Haus IV zu Wort.

Hoffentlich wird das nicht die Umgangssprache der Therapeuten, denn dann fragen wir uns:

WER THERAPIERT WEN?

Vor gar nicht allzu langer Zeit galten Nichtraucher noch als verschroben und waren eben 'keine Männer'.

Hier ist allerdings ein entscheidender Sinneswandel eingetreten und es wird meistens zugegeben, daß Nichtraucher besonders willensstarke Menschen sind.

Doch wenn es bei Rauchern darum geht, die eigene Willensstärke zu

beweisen, dann sind sie nur zu gern einmal schwach, denn wer verzichtet gern auf sein Laster?

Es wird, wie bereits erwähnt, kein genereller Verzicht gefordert, sondern wir plädieren dafür, daß bei Gruppenveranstaltungen, ob nun eine Teilnahme Bedingung ist oder nicht, das Rauchen mit Rücksicht auf die Nichtraucher eingestellt, bzw. wesentlich eingeschränkt wird.

Nikotin hat die Formel C10 H 14 N2. Die Injektion eines Tropfens führt bei einem Nichtraucher zum Tode.

Der Mechanismus zur Entwicklung einer koroparen Herzerkrankung durch Tabakinhaltsstoffe ist folgender:

Nikotin schüttet Fettstoffe, besonders Cholesterin, ins Blut aus, die sich an der Innenhaut der Arterien ansetzen und fördert das Zusammenballen von roten Blutkörperchen.

Es entstehen Fett- und Kalkbeete in der Gefäßwand, welche die Gefäßlichtung einengen.

Kohlenmonoxyd blockiert als Blutgift die roten Blutkörperchen (Erythrozyten), die für die innere Atmung ausfallen. Der Teerstoff Benzypren, Ammoniak und Zyanwasserstoffe führen zum chronischen bronchitischen Syndrom, (chronische Bronchitis, Lungenerweiterung, Emhysem und Bronchialatshma) und schränken die Lungenfunktion

und die Sauerstoffversorgung besonders des Herzens ein.

Nikotin führt zum Herzjagen, Herzstolpern und zu Störungen der Herzschlagfolge und drosselt somit ebenfalls die Sauerstoffversorgung des Muskels.

Soweit medizinische Betrachtungen zu diesem Problem.

Wen das jedoch nicht überzeugt, den überzeugt vielleicht eine juristische Variante über dasselbe Thema.


Da wird nämlich ganz einfach und formalistisch festgestellt:

"Wenn Sie in geschlossenen Räumen rauchen, zwingen Sie Ihre Mitmenschen, bis zu 70 % Ihres Tabakqualmes einzuatmen.

Da der Rauch die Gesundheit schädigt, begehen Sie vorsätzliche Körperverletzung. Strafbar nach §§ 223 StGB!"

Doch wie man es auch dreht und wendet, man kommt an der Tatsache nicht vorbei, daß eine Rücksichtnahme auf nichtrauchende Mitmenschen in jedem Fall nicht nur angebracht, sondern zwingend notwendig ist, wenn gewährleistet sein soll, auf einer partnerschaftlichen Basis sich gegenseitig das Leben nicht schwerer zu machen, wie es ohnehin schon ist und vor allen Dingen Rücksicht auf die Gesundheit des Mitmenschen zu nehmen!

+++++

Wir suchen


DRINGEND MITARBEITER FÜR DIE REDAKTION

Bedingung: Er sollte nicht älter als 35 Jahre sein, eine Schreibmaschine nahezu perfekt beherrschen, ein angenehmes Äußeres besitzen und nicht 'auf den Kopf gefallen' sein.

Wir bieten: 7-Tage-Woche, 12-Stunden-Tag, großzügige Entlohnung (bis zu DM 2.50 pro Tag), Beschimpfungen seitens der Gefangenen, Insassen, Klienten und Beamten, Betreuern und Aufsichtspersonal

berichte aus dem bundestag +++ berichte aus dem bundestag +++ berichte aus dem bundestag +++ berichte aus dem bundestag +++ berichte aus dem bundestag +++ berichte aus dem bundestag +++

ARBEITS

PFLICHT

IM STRAFVOLLZUG

Ein Gefangener soll verpflichtet sein, eine ihm zugewiesene Arbeit oder sonstige Beschäftigung auszuüben. Er soll jährlich bis zu drei Monaten zu Hilfstätigkeiten in der Anstalt verpflichtet werden.

Das sieht die von der Koalition am 4. Juni '75 gegen die Stimmen der Opposition beschlossene Vorschrift im Strafvollzugsentwurf der Regierung zur Arbeitspflicht vor.

Diese Bestimmungen gelten nicht für Gefangene über 65 Jahre sowie für werdende und stillende Mütter.

Die Teilnahme an einer Arbeit, arbeitstherapeutischen Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung sowie der Beschäftigung in einem Privatbetrieb soll der Zustimmung des Gefangenen bedürfen.

Mit Mehrheit stimmte der Ausschuss einem Vorschlag des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung über Hilfe während des Vollzuges zu.

Darin heißt es, "der Gefangene wird in dem Bemühen unterstützt, seine Rechte und Pflichten wahrzunehmen, namentlich sein Wahlrecht auszuüben sowie für Unterhaltsberechtigte zu sorgen und einen durch seine Straftat verursachten Schaden zu regeln".

Ein weiterer Punkt war die Hilfe vor und nach der Entlassung eines Gefangenen. Die beschlossene Bestimmung lautet: "Um die Entlassung vorzubereiten, ist ein Gefangener bei der Ordnung seiner persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten zu beraten."

Aufgenommen wurden dabei ebenfalls Anregungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung. Die Beratung soll sich unter anderem auch auf die Benennung der für Sozialleistungen zuständigen Stellen erstrecken.

Dem Entlassenen soll geholfen werden, Arbeit, Unterkunft und persönlichen Beistand für die Zeit nach der Entlassung zu finden.

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß entscheidend für die Resozialisierung eines Gefangenen die ersten zwei Tage nach der Entlassung sind.

Hier sollte man alles tun, um Bezugspersonen zu finden, die einem entlassenen Gefangenen helfen können.

*Beklagen, was genommen,
befürchten, was soll kommen,
dies läßt der Menschen Tun
nie oder wenig ruhn.*

Logau

Neben positiven Ergebnissen gebe es aber auch "deprimierende Erfahrungen", genügend ehrenamtliche Betreuer zu finden.

Weiter wurde beschlossen, daß der Anspruch auf Beihilfe zu den Reisekosten bei der Entlassungshilfe unpfändbar sein soll.

Volle Übereinstimmung herrschte darüber, daß der Gesetzentwurf vom Ausschuss noch vor der Sommerpause abschließend zu behandeln ist.

Außerhalb der Verantwortlichkeit der Redaktionsgemeinschaft geben wir hier den Insassenvertretungen Gelegenheit, sich zu äußern; heute meldet sich Haus I zu Wort mit dem Thema:

GEDANKEN ZUR REGIERUNGSERKLÄRUNG

Nun auch 'sozial-liberaler' Strafvollzug in Berlin

In diesen Tagen war der Tagespresse zu entnehmen, daß die Bundesregierung die zur Einführung des Strafvollzugsgesetzes notwendigen 180 Mill. DM zurückgestellt hat.

Mangelndes Steueraufkommen, aufgrund der bestehenden Konjunkturlaute, wurde als Grund angegeben.

Damit wird deutlich, daß die Verabschiedung des bundeseinheitlichen Strafvollzugsgesetzes auf sich warten läßt. Auf jeden Fall ist vor dem Jahre 1977 nicht damit zu rechnen.

Vergleicht man diese Tatsache mit der Aussage des SPD/FDP-Senats von Berlin in den "Materialien zur Regierungserklärung" (der Entwurf wurde in der SPD an alle Funktionäre dieser Partei zur Diskussion an der Basis freigegeben), so kann man in diesen Materialien lesen:

"Der Senat wird sich in diesem Zusammenhang ferner dafür einsetzen, daß ein Strafvollzugsgesetz des Bundes möglichst bald verabschiedet und so frühzeitig wie möglich in Kraft gesetzt wird."

Man verzeichnet, durch die Tatsache des Nichtvorhandenseins der finanziellen Mittel, in der Regierungserklärung eine wohl gut gemeinte Theorie des Senats von Berlin.

In der Praxis erscheint es jedem sachkundigen Betrachter ohnehin festzustehen, daß bei Inkrafttreten des bundeseinheitlichen Strafvollzugsgesetzes, all die Reformen, die finanzieller Mittel bedürfen, ausgeklammert werden müssen. Aber nicht nur das.

Hugo Brandt, MdB, erklärt: "Häftlinge, die vor ihrer Freilassung zunächst 40 Tage Urlaub bekommen

sollten, können jetzt nur noch mit 21 Tagen rechnen!"

Ferner: "Die anfangs vorgesehene Regelung, daß Gefangene nach einer bestimmten Strafzeit aus dem geschlossenen in den offenen Vollzug übergeführt werden müssen, wurde nun wieder ins Ermessen der Anstaltsleitungen gestellt."

So wird denn auch von vielen Abgeordneten des deutschen Bundestages befürchtet, daß nach Inkrafttreten des "Anti-Terror-Gesetzes" eher der Trend ins Konservative gehen wird, als Reformmodelle im Strafvollzug weiter auszubauen.

Nicht aber, und das verwundert in diesem Zusammenhang, der sozial-liberale Senat.

In den Materialien zur Regierungserklärung liest man weiter, daß "die Errichtung von Wohngruppen in allen hierfür geeigneten Bereichen, die Errichtung und Entwicklung sozialpädagogischer und sozialtherapeutischer Methoden mit laufenden Erfolgskontrollen, die Erweiterung der Bemühungen um die schulische Aus- und Weiterbildung der Gefangenen sowie eine intensive Förderung der Berufsausbildung und der beruflichen Fortbildung der Gefangenen" in Berlin weiter vorangetrieben werden soll.

So weit, so gut. Allerdings hat Justizsenator Oxford ohnehin Schwierigkeiten mit der Erfüllung dieses Forderungskatalogs.

Zwar unterrichtete er über die Massenmedien die Öffentlichkeit davon, daß im Strafvollzug der behandlungsorientierte Vollzug im Vordergrund stehen soll.

Die Praxis zeigt auf einigen Gebieten wiederum eine erkennbare Diskrepanz zu seiner Aussage.

Mehr als ein Gerücht ist die Tatsache, daß der behandlungsorientierte Vollzugsbereich I in Tegel zu scheitern droht. Zu scheitern deshalb, weil bereits ein Sozialarbeiter seine Kündigung eingereicht hat.

Weitere Sozialarbeiter beabsichtigen ebenfalls zu kündigen, da

ihr Arbeitsfeld von der zuständigen Senatsverwaltung für Justiz nicht ausreichend abgesichert ist und somit ein konstruktives Arbeiten ihnen unmöglich erscheint.

Da nämlich die Abteilungsleitung I ausschließlich aus Sozialarbeitern besteht, was einmalig im Berliner Strafvollzug ist, würde ein Fortgang des Leitungsgremiums dieses Modells einem Scheitern des gesamten Modells "Verwahrbereich I" gleichkommen.

Deshalb sollte mehr als nachgedacht werden, da im Haus I der differenzierte Strafvollzug nach Leistungskriterien für Erstbestrafte, Vor- und Realschüler, Drogenabhängige sowie Lehrlinge durchgeführt wird.

Eben die Vollzugsart, die der Senat von Berlin in seiner Regierungserklärung anstrebt.

Zur Verwirklichung der Ziele soll der Berliner Strafvollzug in struktureller, personeller und baulicher Hinsicht umgestaltet werden.

Dazu gehört nach Meinung des Senats u. a. auch eine Zusatzausbildung für die im Strafvollzug tätigen Juristen, Sozialarbeiter, Psychologen, Pädagogen und Mediziner.

Ein Programmpunkt, der die volle Unterstützung aller finden sollte, es sei denn, Herr Oxfort meinte mit der Zusatzausbildung für Mediziner seine Anordnung, ggf. unter Einwirkung von Zwang, bestimmten Häftlingen Blutproben entnehmen zu lassen, um damit Schädigungen der Leber (nach Hungerstreiks dieser Häftlinge) feststellen zu können.

Wie bekannt, haben sich die Berliner Vollzugsärzte dieser Anordnung widersetzt. In diesem Punkt sollten sich die Ärzte des Respektes aller Betroffenen für diese Entscheidung gewiß sein.

Da diese Angelegenheit zur Zeit beim Kammergericht zwecks Klärung anhängig ist, ist bis dahin ein weiterer oder tiefgreifender Kommentar überflüssig.

Allerdings verwundert nicht nur die Entscheidung des Senators betreffs dieser medizinischen Anordnung, mehr als Verwunderung hat die Nichtwiederzulassung der drei Moabiter - Gefängnisgeistlichen durch die Senatsverwaltung hervorgerufen.

Wir rekapitulieren:

Drei Geistliche der evangelischen Kirche standen im Verdacht, die BM-Gruppe in der Haft unterstützt zu haben. Die eingeleiteten Ermittlungsverfahren brachten keine direkten Beweise; die Verfahren wurden wieder eingestellt.

Nicht nur aus dieser Richtung wurde die Entscheidung des Senators kritisiert, der linke Flügel seiner Partei, der FDP, forderte erst die Wiederbeschäftigung, später einigte man sich auf eine nochmalige Überprüfung dieser Angelegenheit.

Hier wirft sich echt die Frage der Rechtsstaatlichkeit auf. Nach dem Gesetz dürfen dem, der zu Unrecht belastet worden ist, aus dieser Belastung keine Nachteile entstehen. Ein Passus unserer Rechtsprechung, den man in diesem Fall unbedingt anwenden muß.

Dem Senator für Justiz sollte klar sein, daß ein Einhalten des Regierungsprogramms beinhalten muß, leistungsorientierte Vollzugsmodelle konzeptmäßig abzusichern.

Die Leitung der Abteilung V in der Senatsverwaltung für Justiz wird noch in diesem Jahr durch Pensionierung des jetzigen Amtsinhabers neu besetzt werden müssen. Diese Besetzung alleine wird mit einer Voraussetzung sein, wie Strafvollzug in Zukunft in Berlin zu gestalten sein wird.

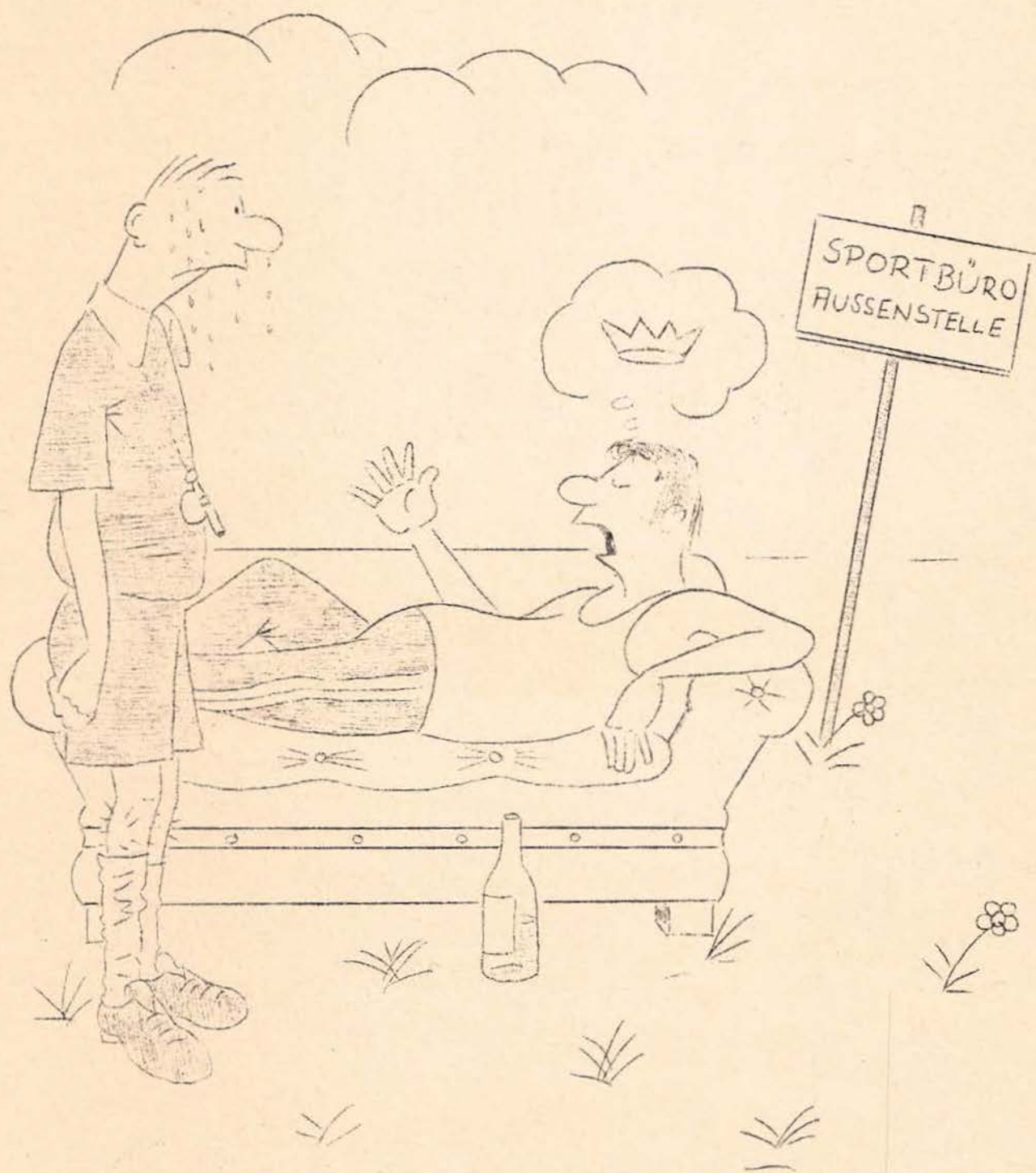
Man darf auf jeden Fall erwarten, daß der Senator seine Äußerungen zum behandlungsorientierten Strafvollzug in der Öffentlichkeit in Tegel in die Praxis umsetzen wird.

Anm.d.Red.: Aus Platzgründen können wir leider keine Stellung beziehen und mußten den Beitrag unwesentlich kürzen.



tegele intern(es)

FERNSEH - HAUSPROGRAMM II + III



IST MIR UNVERSTÄNDLICH! - WIE KANN MAN NACH
4 LAUSIGEN SPIELEN VON DEM BISSCHEN VER-
PFEIFEN SCHON GROGGY SEIN

ne Vollzugsstörer zu sein.

Diese 90 % sind durch nichts besser oder schlechter als die Insassen anderer Häuser. Warum also sind für sie Dinge unerreichbare Utopien, welche für andere längst Selbstverständlichkeiten geworden sind?

Im Namen der Logik, des Gleichheitsprinzips und des gesunden Rechtsempfindens:

Wenn schon Disziplinarmaßnahmen notwendig erscheinen, vollzieht sie nicht indirekt kollektiv an denen mit, die sie nicht verschuldet haben!

Wenn wirklich eine "Strafkolonie" gebraucht wird, würde, wie die Zahlen beweisen, eine (!) Station des Hauses ausreichen!

Die Differenzierung zwischen unverschuldet im Regelvollzug Einsitzenden und "strafweise" dort hin Verlegten, wäre keine Ghettoisierung, sondern lediglich eine zweckmäßige, logische und unter den gegebenen Umständen wohl die einzig mögliche Maßnahme, einer Mehrheit die extrem harten Haftbedingungen des Hauses III zu erleichtern.

Es darf schließlich nicht übersehen werden, daß das Haus III kein "Wochenendknast", sondern das Langstraferhaus der JVA Tegel ist und daß es letztlich verbittern muß, permanent und jahrelang unverschuldet genau so behandelt zu werden, wie man andere nur im Falle eines Verschuldens behandelt.

Diese Verbitterung könnte bei manchem leicht dazu führen, daß er einfach nicht mehr einsehen kann, warum er unter den gegebenen Umständen überhaupt noch unverschuldet bleiben soll.

Es wäre durchaus denkbar, daß derartige Überlegungen manchem Vorkommnis im Haus III zugrunde gelegen haben.

Über die Unhaltbarkeit der momentanen Verhältnisse scheint sich auch die "Gegenseite" schon Gedanken gemacht zu haben.

Wir entnahmen dies einem Gespräch mit einem leitenden Vollzugsbeamten, der sich wie folgt äußerte:

"Einerseits wird von uns Humanisierung, Modernisierung und Liberalisierung erwartet, andererseits kettet man uns aber immer noch an eine nicht reformierte Dienst- und Vollzugsordnung.

Mit anderen Worten; man erwartet von uns die Realisierung von für uns auf legalem Wege unrealisierbaren Verhältnissen.

*Weil uns
so viele Anordnungen,
Verordnungen,
Über- und Unterordnungen
verordnet wurden,
deshalb haben wir sie jetzt,
und wenn man alle diese
An-, Ver-, Über-
und Unterordnung
jetzt in Ordnung
heißen könnte,
wäre alles in Ordnung,
und wir brauchten
KEINE VERORDNUNGEN MEHR!*

Curt Goetz

Ich komme mir doch selbst lächerlich vor, wenn ich jemanden heute eine Privathose verbieten muß und der Betreffende vielleicht schon morgen in kompletter Zivilkleidung herumlaufen kann, nur weil er inzwischen in einen anderen Verwahrbereich verlegt worden ist."

Die spontane Art, in der diese Äußerung erfolgte, ließ uns erkennen, daß auch die "Gegenseite" erkannt hat, daß es so, wie es ist, nicht bleiben kann! -dan

TOTEN HAUS III

"Wenn sich Ihr Verhalten nicht ändert, werden wir Sie einfach in das Totenhaus III verlegen!"

So oder ähnlich lauten die üblichen Drohungen bei massiven Disziplinarverstößen auf den Schul-, Lehrgangs- oder Therapiestationen im Anstaltsbereich der Justizvollzugsanstalt Tegel.

Nichts kann bezeichnender für das im Haus III herrschende Haftklima sein, als eben diese Drohungen mit dem Haus III.

Nichts ist auch bezeichnender für die Effektivität des angeblich praktizierten Gleichheitsprinzips im Strafvollzug, wenn eine Verlegung in den für das Haus III üblichen Vollzug anderen als Strafmaßnahme angedroht werden kann.

Haus III ist für die anderen Verwahrbereiche das "Totenhaus", der "Abfalleimer", die "Strafkolonie" der JVA Tegel.

Wenn schon eine Verlegung in das Haus III als Disziplinarstrafmaßnahme fungieren soll, wäre es aber im Hinblick auf die Beweisführung eines tatsächlich praktizierten Gleichheitsprinzips unumgänglich notwendig, daß zumindest die strafweise in dieses Haus Verlegten von denen getrennt werden, die unverschuldet (nur weil in den anderen Häusern keine Aufnahmemöglichkeit besteht), den strengen Vollzug des Hauses III über sich ergehen lassen müssen, um ihnen wenigstens jene strafverschärfenden Vollzugsmaßnahmen zu ersparen, welche vielleicht bei den anderen angebracht erscheinen.

Die Mehrzahl der Insassen des Hauses III ist nämlich ohne jedes eventuell Vollzugsschärfe rechtfertigendes Fehlverhalten dort untergebracht und in der Regel haben die wenigsten während ihrer ausnahmslos langjährigen Freiheitsstrafen die Chance, in gemäßigtere Vollzugsbereiche verlegt zu werden.

Warum soll für diese Mehrzahl eine Vollzugsart Regel sein, deren Schärfe ausreicht, anderen damit zu drohen?

Ist es nicht gegen jedes gesunde Rechtsempfinden, Unschuldige genauso zu behandeln, wie die, die man bestrafen will?

Entspricht es etwa dem Gleichheitsprinzip, einer Majorität kollektiv die wenigen Vergünstigungen wie Familienkontakt, Sprechstunden und Freibeweglichkeit innerhalb der Flügel bzw. Stationen auf ein Minimum zu beschränken oder zu versagen, nur um für eine Minorität jederzeit ein Abschreckungsmittel parat zu haben?

Selbst wenn man es für unumgänglich notwendig erachten sollte innerhalb der Anstalt über eine "Schreckenskammer" verfügen zu müssen, scheint es unmöglich gerechtfertigt, nur um diesen Nimbus aufrechtzuerhalten, wahllos und in Permanenz alle Insassen eines Verwahrbereichs einem Abschreckungsvollzug zu unterziehen. Allenfalls 10 % der Insassen des Hauses III sind als sogenannte "permanente" Vollzugsstörer bekannt.

Warum werden die restlichen 90 % wie Vollzugsstörer behandelt, oh-

TEGELER

URAUFFÜHRUNG...

... in der Haftanstalt. So überschrieb der 'Tagesspiegel' einen Bericht über einen Film, der von dem Absolventen der Deutschen Film- und Fernsehakademie Berlin, Helmut Wietz, hergestellt wurde und sich vor allen Dingen an der beschäftigungstherapeutischen Wirkung der Filmarbeit orientiert und weniger an dem Informationswert, den ein solcher Film haben sollte, wenn er bei der breiten Öffentlichkeit Resonanz finden soll.

Die Insassen der Haftanstalt kommen zu Wort, sprechen, mehr oder weniger zurückhaltend und stockend über ihre Tat, die Verurteilung und den Vollzug, lernen also, sich selbst zu artikulieren und sich bewußt zu werden über das, was ihrem Leben eine so entscheidende Wende gegeben hat.

Auch wir hätten uns diesen Film gern angesehen, doch erhielten wir erwartungsgemäß von den Insassenvertretern des Hauses III E keine Einladung.

EINE NEUE VARIANTE...

... der kommerziellen Nutzung von Gefangenenproblemen hat sich der Arbeitskreis Gefangenenhilfe Spandau ausgedacht.

Nur durch Zufall haben wir erfahren, daß dieser "hilfsbereite" Kreis die von uns kostenlos erhaltenen 'lichtblick'-Exemplare zum Stückpreis von DM 2.50 verkauft.

Selbst unter der Voraussetzung, daß, was aber in diesem Fall nicht zutrifft, der Verkauf in der Absicht erfolgte, das vereinnahmte Geld dem 'lichtblick' zur Weiterführung seiner Arbeit zu überweisen, ist in einer solchen Mani-

pulation eine Diffamierung ideeller Ziele zu erblicken. In diesem Zusammenhang können wir, im Hinblick auf den sich in letzter Zeit immer deutlicher abzeichnenden Trend einiger skrupelloser "Hilfsorganisationen", nicht eindringlich genug davor warnen, sich nach der Entlassung von X-Beliebigen "helfen" zu lassen.

VERSCHLOSSENE TÜREN...

... sind in unserer Umgebung keine Seltenheit. Im allgemeinen gibt es mehrere Möglichkeiten, eine Tür zu verschließen.

Dies kann einmal mit Hilfe eines Schlosses oder eines Riegels vorgenommen werden. Auch Ketten sichern Türen ab.

Wir halten es jedoch für ein Gerücht, daß es zweckmäßig sein soll, Türen zuzuschweißen, die ständig benutzt werden.

Nicht jene, die streiten,
sind zu fürchten,
sondern jene, die ausweichen.

Marie von Ebner-Eschenbach

Doch diesen Schildbürgerstreich erlebten Mitgefängene, die in der Hauskammer II arbeiten.

Der morgendlichen Arbeit zustrebend, standen sie plötzlich vor einer solchen zugeschweißten Tür.

Erst war man ratlos. Dann wurde zielstrebig ein Schlosser gesucht, der einige Zeit später den Weg zu ihrem Arbeitsplatz öffnete.

Es fand sich auch eine Erklärung: Seit kurzem werden in der Hauskammer feuerfeste Türen installiert. So auch in diesem Fall. Jedoch hatte man es nicht mehr geschafft, bis zum Abend ein Schloß einzubauen.

Sich des allumfassenden Prinzips "Sicherheit und Ordnung" jederzeit bewußt, verschweißte man

kurzentschlossen diese Tür. Vergessen wurde dabei nur, daß sich diese Tür innerhalb eines Gebäudes befand, daß erstens während der ganzen Nacht verschlossen ist und darüberhinaus keinerlei Personen beherbergt.

DIE ZAHLSTELLE ...

... volks- und knasttümlich auch schlicht und ergreifend Kasse genannt, bittet uns darauf hinzuweisen, daß niemand ohne Geldmittel auf Urlaub oder Tagesausgang gehen muß.

Den Gefangenen, die weder über ausreichendes Eigengeld, noch über genügend Hausgeld bzw. Rücklage verfügen, steht nämlich aus Sozialmitteln ein Tagessatz von DM 8.10 pro Tag zu, den sie außerhalb der Anstalt verbringen werden.

Das zur Verfügung gestellte Geld braucht nicht zurückgezahlt werden.

Um Komplikationen vorzubeugen, ist der zuständige Gruppenleiter etwa eine Woche vor Urlaubs- oder Tagesausgangsbeginn davon zu unterrichten, daß keine ausreichende Geldmittel vorhanden sind.

Es hat keinen Zweck, auf der Zahlstelle "Rabbatz" zu machen, denn dort kann nur das ausgezahlt werden, was vorhanden, bzw. verfügt worden ist.

Merke: Erst die Kohlen, dann erholen!

NOCH EINMAL ...

... bittet uns die Zahlstelle um eine wichtige Information, die für den monatlichen Einkauf von großer Wichtigkeit ist.

Es ist dringend notwendig, daß Eigengeldeinkauf in jedem Fall bis zum 5. eines jeden Monats beantragt werden muß.

Dieser Antrag muß auch dann gestellt werden, wenn am Tage der

Antragstellung noch kein Eigengeld vorhanden ist, sondern erst später eingezahlt wird, bzw. von einer anderen Stelle überwiesen wird.

Die Einkaufsanträge werden erst aus diesen Gründen zum Schluß bearbeitet, damit auch die noch einkaufen können, die sozusagen auf "den letzten Drücker" noch Geld bekommen.

Uns scheint, daß hier einmal mit dem Ding gearbeitet wird, das die meisten nur zum Haarschneiden haben; mit Kopf!

SPORT, WAS IST DAS ...

... so fragt man sich als Mensch, der Bundesliga-Skandal und andere Manipulationen überlebt hat und zwar nicht Avery Brundage im Herzen, doch sportlich denkend, den Ablauf der Fußball-Saison in merry old Tegel beobachtet.

Bereits vor Saisonbeginn waren die Sympathien von "Prinz Sportbüro" und Gefolge verteilt.

o o o ALLTAG

Die Ansetzungen sprachen eine allzu deutliche Sprache. Da müssen Mannschaften gleich "hart ran"; andere können sich jedoch erst einmal einspielen und bekommen die harten Brocken erst dann, wenn die Urlauber zurück sind.

Oder sollte das Zufall sein?

Wieder andere sind an Tagen spielfrei, an denen auch keine Sprechstunden stattfinden. Dafür müssen sie dann spielen, wenn die verlängerte Sprechstunde abgehalten wird.

Wer verzichtet schon gern auf den eminent wichtigen Kontakt zu seiner Familie zu Gunsten eines Spielplans, der offensichtlich mit einer ganz bestimmten Zielrichtung

erstellt worden sein muß, denn die Sprechstunden stehen seit Jahren (!) fest.

Oder sollte das Zufall sein?

Doch das nur am Rande. Was sich jedoch die Schiedsrichter leisten, spottet jeder Beschreibung und es müßte sich doch machen lassen, aus 1400 Gefangenen ein paar Inhaftierte herauszusuchen, die Interesse haben und willens sind, die Regeln des Fußballspiels zu erlernen.

Doch dazu wäre natürlich ein wesentlich aktiveres Sportbüro erforderlich.

Ein namhafter Bundesliga-Schiedsrichter hat sich uns gegenüber bereiterklärt, einen entsprechenden Lehrgang abzuhalten.

DAS wäre dann kein Zufall, sondern ausnahmsweise einmal Planung.

Dann würde man mit Sicherheit auch nicht an jedem Wochenende das unschöne Wort "Schiebung" hören und es könnte mit Sicherheit vermieden werden, daß bei Temperaturen von 24° - 29° C ein einziger Schiedsrichter 3 (in Worten: drei) Spiele hintereinander pfeifen muß.

Es gibt Menschen,
die auf die Mängel
ihrer Freunde sinnen;
dabei kommt nichts heraus.
Ich habe immer auf die
Verdienste meiner Widersacher
acht gehabt und davon
Vorteil gezogen.

Goethe

Bereits nach dem ersten Spiel war dieser total am Ende mit seiner Kraft und natürlich auch seiner Übersicht.

Er gab mit Sicherheit sein Bestes, doch war das bereits im zweiten Spiel zu wenig.

Wo blieb das koordinierende Sportbüro. Oder hat das gesamte Sportbüro fest geschlafen?

GEBUDDELT...

wird noch immer auf dem Freistundenhof des Hauses II.

Obwohl nach unserem letzten Artikel die Außengärtnerei sofort ihren rhetorisch befähigten Mann in die Redaktion schickte, um 'Mißverständnisse' aufzuklären, gibt es scheinbar immer noch einige Ungereimtheiten.

Zunächst stellen wir einmal sachlich fest, daß konsequent zwischen Innen- und Außengärtnerei zu unterscheiden ist. Der Freistundenhof II fällt in die Zuständigkeit der Innengärtnerei.

Diese hat nun, wie alle anderen auch, Material-Beschaffungs-Sorgen. So liegt beispielsweise der Grassamen für den Freistundenhof schon seit mehr als 4 Monaten in der Obhut der Gärtnerei.

WGM



Doch nun fehlt der Dung und es wurde uns aus berufenem Munde versichert, daß 'auf der Steppe kein Gras wächst; da wächst ja noch nicht einmal Unkraut'.

Recht hat er. Doch plötzlich ist Dung da, nur kann man jetzt scheinbar den Grassamen nicht finden.

Wie weiter zu erfahren war, wollten die in der Gärtnerei tätigen Beamten ursprünglich auf diesem Hof Nadelhölzer pflanzen.

Doch scheiterte dies am Veto eines Verwaltungsmannes, der die Meinung vertritt, daß gefälligst Kohl für die Gefangenen anzubauen sei.

Dazu der Gärtnerei-Beamte: "Die unrentabelste Sache der Welt. Wer das gesagt hat, ist selbst ein Kohlkopf."

AUSGRABEN ...

... mußte die Anstaltsleitung eine Verfügung aus dem Jahre 1964 um die dafür Verantwortlichen daran zu erinnern, daß bereits vor 11 Jahren verfügt wurde, daß Sportveranstaltungen im Freien bei Temperaturen von mehr als 26° Grad zu unterbleiben haben.

Traurig genug, daß die Anstaltsleitung sich um Dinge kümmern muß, für die die Kompetenzen ganz klar verteilt sind, dort aber scheinbar in Mißachtung bestehender Anordnungen keine Beachtung finden.

NECKERMANN ...

... hat das Sortiment wesentlich verändert. So jedenfalls ist es auch aus authentischen Quellen zu hören.

Dem Vernehmen nach sollen ab sofort nicht nur Feuerzeugbenzin und Feuerzeuggas-Nachfüllflaschen angeboten werden, sondern auch Transistor-Radios direkt über den Ladentisch erhältlich sein.



Genauer ist jedoch im Moment noch nicht zu sagen, da seit Wochen keine Sortiments- und Preislisten mehr im Umlauf sind.

ZUSCHAUER ...

... am Wochenende bei den Fußballspielen zu sein, ist eine ganz besonders gute Sache.

Auch für die Spieler ist es sehr erfreulich, wenn sie angefeuert werden. Für den objektiven Betrachter ist die faire Art, wie

sich die Zuschauer präsentieren, besonders wohltuend.

Es fragt sich nur, nach welchen Kriterien einige Zuschauer privilegiert werden.

Es müßte doch machbar sein, daß die sportinteressierten Gefangenen zumindest das Spiel ihrer Hausmannschaft sehen können und dieser stimmungswaltig den Rücken stärken.

Zumindest sollte man den Versuch unternehmen. Nach unseren Beobachtungen dürfte die Sicherheit ebenso wenig gefährdet sein, wie die Ordnung, denn es sind genügend Aufsichtsbeamte auf dem Sportplatz anwesend (für den Fall der Fälle).

Außerdem könnte auch durchaus umschichtig verfahren werden, so daß im Rotationsverfahren jeder einmal die Gelegenheit wahrnehmen kann.

Vielleicht besinnt sich der eine oder der andere seiner eigenen sportlichen Fähigkeiten und verstärkt seine Hausmannschaft auf diese Art und Weise.

PFORTENBEAMTE ...

... sind die Tageszeitung der Anstalt.

Davon konnte man bisher ausgehen, da diese beruflich ihr Ohr am Nabel dieser Anstaltswelt haben.

Sie sehen jederzeit jeden und erfahren Tratsch und Klatsch sozusagen 'aus erster Hand'.

Doch manchmal sind sie auch falsch informiert und geben dann bedauerlicherweise die Falschmeldungen ungeprüft weiter.

Das ist allerdings ein mehr als fragwürdiges Unterfangen und ist dann zu verurteilen, wenn Besucher aus Westdeutschland beispielsweise mit Horrormeldungen informiert werden und uns nach dem Schneeball-Prinzip Briefe erreichen, auf denen gerade die Tränen getrocknet sind ...



... das regt auf!

Die Hausleiter der verschiedenen Verwehrbereiche umgab schon immer der Nimbus, willkürlich über Gewährung oder Versagung von Urlauben zu entscheiden, weil in den meisten Fällen die Entscheidungen mit Floskeln abgelehnt werden.

"... unter Berücksichtigung Ihrer Persönlichkeit ..."

... ist dafür ein typisches Beispiel und es muß in diesem Zusammenhang verwundern, daß leitende Beamte ihren Dienst- und Vollzugskatechismus so wenig kennen, obwohl dieser schon seit Menschengedenken nicht geändert wurde.

Dort hätte nämlich der derzeit stellvertretende Hausleiter des Hauses III nachlesen können, daß beispielsweise "die Annahme des Mißbrauchsverdachts aktenkundig zu machen und eingehend zu begründen" ist.

Doch das hat er wohl vergessen in der Eile.

Die offizielle und vollkommene Ablehnung lautet wie folgt:

... Ihrem Antrag vom 30.6.1975 auf Gewährung von Regelurlaub kann nicht entsprochen werden, weil unter Berücksichtigung Ihrer Persönlichkeit nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann, daß Sie den Urlaub nicht mißbrauchen und rechtzeitig sowie freiwillig in die Anstalt zurückkehren.

In dieser Ablehnung kann also keinesfalls die Rede davon sein, daß hier eine Begründung der Ablehnung erfolgte, so wie es die DVollZO vorsieht.

Erschreckend ist auch, daß diese Entscheidung gefällt wurde, ohne daß ein einziges Wort zwischen dem stellvertretenden Hausleiter und dem Gefangenen gewechselt wurde und dem Entscheidenden die Motivation des Urlaubs unklar bleiben muß.

Es mußte ihm also verborgen bleiben, daß der Urlauber in spe eine schwerkranke Mutter hat, die jederzeit eine Bescheinigung bekommt, die einen Sonderurlaub rechtfertigen würde.

Doch dafür wollte er seinen Regelurlaub benutzen und ist nun erschüttert, daß er seine dahinsiehende Mutter nicht mehr sehen kann.

Es gibt auch keinerlei Gründe, die eine derartige Urlaubsablehnung rechtfertigen, denn die ihm aufgetragenen Arbeiten führt er als Hausarbeiter ordnungsgemäß und zur Zufriedenheit der Beamten aus.

Auch diese verstehen die ablehnende Entscheidung nicht und zucken auf Befragen nur mit den Schultern.

Es wird allerhöchste Zeit, daß nicht ein einziger Hausleiter derartige Entscheidungen in eigener Machtvollkommenheit fällen kann, denn Urlaub sollte ohnehin jedem gewährt werden, der die Voraussetzungen der Allgemeinen Senatsverfügung erfüllt.

Man findet Mittel,
den Wahnsinn zu heilen,
aber keine,
um einen Querkopf einzurenken.

La Rochefoucauld



... auch das regt auf!

PRIVATWASCHE-TAUSCH

Jeder Gefangene, der die Möglichkeit dazu hat, kann bekanntlich seine Privatwäsche, Pullis, Pull-over etc. bei den Sprechstunden einbringen, bzw. tauschen lassen.

Gewiß eine feine, praktische und noch dazu hygienische Sache, nur; warum wird daraus eine mit Papierkrieg verbundene Staatsaktion gemacht?

Warum wird eine simple, unkomplizierte Angelegenheit, zumindest in den Häusern II und III, aus unerfindlichen Gründen künstlich kompliziert?

In diesen Häusern ist nämlich Voraussetzung für den Tausch von Privatwäsche die Eingabe von zwei (!) Anträgen bei den zuständigen Sozialarbeitern.

Ein Antrag muß auf die Genehmigung für die Einbringung, der andere für die Genehmigung der Ausbringung der einzelnen Wäschestücke lauten.

Der eine ist für die Pforte, der andere für das Sprechzentrum bestimmt.

Anträge werden in der Regel anstandslos genehmigt, jedoch drängt sich die Frage auf, wozu sie überhaupt gestellt und bearbeitet werden müssen.

Sollte die immer so knapp bemessene Zeit der immer so knapp bemessenen Sozialarbeiter nicht mit anderen, wichtigeren Dingen genutzt werden, als mit der sinnlosen Bearbeitung sinnloser Anträge?

Der ursprüngliche Sinn stammt vermutlich noch aus der Zeit, in der die Benutzung von Privatwäsche besondere Genehmigungen voraussetzte und Privatwäsche ein be-

gehrtes Handelsobjekt innerhalb der Anstalt war.

Aber wer handelt denn heute noch mit Wäsche? - Und selbst unterstellt, jemand täte es und man würde versuchen, ihm durch den Vergleich mit all den vielen archivierten Tauschanträgen ein Privatwäsche-Manko nachzuweisen, wäre ein derartiger Nachweis sinnlos, denn wer kann schon wem verbieten, seine eigene Wäsche wegzuzwerfen oder als Putzlappen zu benutzen?

Da, ungeachtet der Anträge, alle ein- und ausgehende Privatwäsche kontrolliert wird und heute jeder Gefangene berechtigt ist, Privatwäsche zu benutzen, würde es doch ausreichen, den Sprechschein einen, den Privatwäschetausch betreffenden, Vermerk zuzufügen.

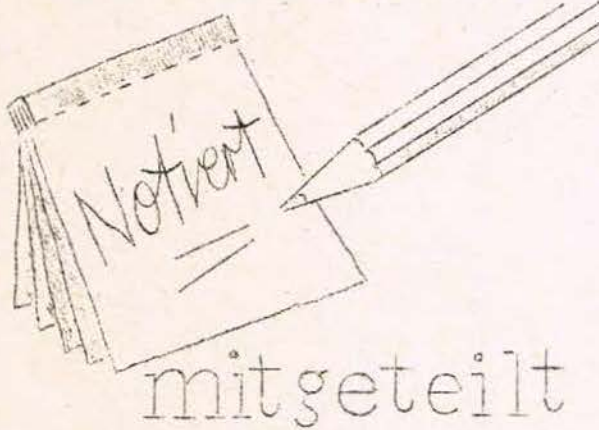
Wer dann Besuch bekommt, könnte, wenn er will, seine Privatwäsche tauschen. Wenn er es nicht will, braucht er es ja nicht zu tun.

Wahrscheinlich würde eine derart vereinfachte Handhabung von allen Betroffenen, insbesondere aber von den permanent überbelasteten Sozialarbeitern, begrüßt werden.

Unverständlich ist es, daß man einerseits über den Mangel an Bediensteten und die Überlastung der vorhandenen klagt und andererseits die Überlastung durch stures festhalten an längst sinnlos gewordenen Vorschriften konstruiert.

Die aufgezeigte "Privatwäschetausch-Aktion" wäre nicht die einzige Möglichkeit einer Arbeitsrationalisierung und der Schreie nach "mehr Beamten" ist durchaus nicht der Weisheit letzter Schluß.

-dan



FÜR DEN TERMINKALENDER

19.7.1975 Nach dem bekannten Roman des Schriftstellers Johannes Mario Simmel wurde der in diesem Monat laufende Film "Gott schützt die Liebenden" gedreht.

Wir wünschen allen gute Unterhaltung.

Obwohl (oder gerade weil?) wir in unserer vorigen Ausgabe festgestellt hatten, daß keine Veranstaltungen im Monat Juni vorgesehen waren, fanden dann doch noch zwei Veranstaltungen statt.

Zunächst gastierte eine Wilmsdorfer Laienspielgruppe mit dem erfolgreichen Theaterstück "Ein Inspektor kommt".

Warum dieses Stück ein absoluter Knüller in den aufgeführten Häusern ist, blieb bei dieser Ausführung ein Geheimnis.

Durchaus als Star kann der Gast bezeichnet werden, der mit seinen Liedern musikalische Kurzweil bot.

Ulrich Roski, der wohl allen bekannt ist, bot 90 Minuten lang mehr oder weniger Bekanntes.

Wie sehr jedoch langgediente Insassen auf ein 60 Minuten-Programm getrimmt sind, zeigte sich an der Unruhe, die nach einer Stunde durch den Raum ging.

Oder war es einfach nur Disziplinlosigkeit, daß einige wenige ohne Rücksicht auf die übrigen Interessierten die Vorstellung störten?

SCHWEISSER-LEHRGANG

Für interessierte Gefangene besteht weiterhin die Möglichkeit, sich zu Schweißern ausbilden zu lassen. Die Ausbildung dauert ca. 4 Monate und wird in der Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalt außerhalb der Anstalt durchgeführt.

Gefangene, die sich für eine Schweißerausbildung interessieren und die folgenden Voraussetzungen erfüllen, werden gebeten, sich mittels Vormelder bei dem Leiter der Arbeitsverwaltung zu melden.

Voraussetzung für die Teilnahme sind unter anderem:

1. Eine 3-jährige berufliche Tätigkeit - ggfls. unter Einbeziehung einer Beschäftigung in der Anstalt.
2. Der Entlassungszeitpunkt muß innerhalb der nächsten 10 Monate liegen. Dabei kann der 2/3-Zeitpunkt ggfls. berücksichtigt werden.
3. Interessenten müssen freigangsfähig sein.

Der Unterricht findet täglich statt.

Arbeits- und Leistungsbelohnung wird in angemessener Höhe gewährt.

Gefangene, die sich bereits für einen derartigen Lehrgang haben vormerken lassen, werden gebeten, nochmals einen Vormelder zu schreiben.

AUSBILDUNG ZUM MAURER

Es besteht erneut die Möglichkeit zur Aufnahme der Berufsausbildung für Maurer.

Die Ausbildungszeit beträgt 24 Monate und endet mit der Ablegung der Prüfung vor der Baugewerbeinnung.

Interessierte Gefangene melden sich bitte unverzüglich bei dem Leiter der Arbeitsverwaltung.

AUSBILDUNG ZUM KFZ.-MECHANIKER

Für interessierte Insassen besteht ab sofort die Möglichkeit, an einem Lehrgang für Kfz.-Mechaniker teilzunehmen.

Die Ausbildungszeit beträgt 24 Monate und schließt mit der Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer zu Berlin ab.

Bedingungen für die Teilnahme sind:

- Nachweis einer dreijährigen Berufstätigkeit - ggfls. unter Einbeziehung einer Beschäftigung in der Anstalt.
- Zeitliche Übereinstimmung von Strafende und Abschluß der Berufsausbildung.

Meldung für die Ausbildung bitte an die Arbeitsverwaltung richten.

TAPEZIERER UND ANSTREICHER

Ab sofort können weitere Ausbildungsplätze im Lehrgang für Tapezierer und Anstreicher besetzt werden. Der Lehrgang dauert 6 Monate und soll entweder mit dem Entlassungstermin oder dem Termin für eine vorzeitige Entlassung nach § 57 StGB abschließen.

Interessenten, die eine dreijährige Berufstätigkeit - ggfls. unter Einbeziehung einer Beschäftigung in der Anstalt - nachweisen können, melden sich bitte beim Arbeitseinsatz.

AUSBILDUNG ALS ELEKTROINSTALLATEUR

Ab sofort können Interessenten zu einem Ausbildungslehrgang für Elektroinstallateure zugelassen werden.

Die Ausbildungszeit beträgt 24 Monate und schließt mit einer Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer zu Berlin ab. Bedingungen für die Teilnahme sind der Nachweis einer dreijährigen Berufstätigkeit - ggfls. unter Einbeziehung einer Beschäftigung in der Anstalt - sowie die zeitliche Übereinstimmung von Strafende und Abschluß der Berufsbildung. Ferner wird ein Eignungstest und eine ärztliche Untersuchung durchgeführt.

Meldungen für die Ausbildung sind an die Arbeitsverwaltung zu richten.

STEINSETZERLEHRGANG

Ab sofort können im Lehrbauhof der Anstalt interessierte Gefangene am Umschulungslehrgang für Steinsetzer teilnehmen.

Der Lehrgang dauert 6 Monate und soll mit dem voraussichtlichen Strafende abschließen.

Voraussetzung zur Zulassung zu dem Umschulungslehrgang ist u.a. eine dreijährige Berufstätigkeit, ggfls. unter Einbeziehung einer Beschäftigung in der Anstalt.

Interessenten melden sich mittels Vormelder beim Arbeitseinsatz.

 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

NECKERMANN MACHT'S MÖGLICH ...

Mit der Firma Neckermann ist ein Änderungsvertrag dahingehend abgeschlossen worden, die bisher zu entrichtende Nutzungsentschädigung und Verkaufsraummieta in Höhe von 3 v.H. voll den Gefangenen zugute kommen zu lassen.

Mit Wirkung vom 1.7.1975 gewährt die Lieferfirma daher jedem Gefangenen sogleich beim Einkauf einen dreiprozentigen Preisnachlaß auf die Endsumme der gelieferten Artikel.

 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

Frage: Wenn Sie die Wahl hätten, um wen würden Sie sich eher kümmern:

Kranken	Straffälligen	ohne Angabe
77.1	9.8	13.1

Frage: Würden Sie sich persönlich um einen Entlassenen kümmern, wenn Sie dazu Gelegenheit hätten:

ja	nein	o. Angabe
45.8 (!)	41.7	12.6

Frage: Wie würden Sie den Kontakt aufnehmen:

erst noch überlegen	soll mich besuchen	ich werde schreiben	ich will ihn besuchen	er soll mir schreiben	in einem Cafe treffen	o. Ang.
39.5 (!!)	8.2	9.9	12.3	21.7	7.5	1.0

Frage: Um welchen Menschen würden Sie sich eher bemühen:

Dieb	Sexual-Straftäter	Mörder	Betrüger	ohne Angabe
55.6	4.2	6.2	18.9	15.2

Frage: Welchen Sinn sollten Freiheitsstrafen in erster Linie haben:

Sühne für Verbrechen	Abschrecken	Bessern und Eingliedern	ohne Angabe
11.8	14.2	61.2	12.8

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte
Berliner Gefangenenzeitung

Herausgeber und Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

1 Berlin 27, Seidelstraße 39

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. 'der lichtblick' wird grundsätzlich kostenlos abgegeben, jedoch sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch **dringend benötigt**. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlung auf unser Spendenkonto erfolgen.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionsschluß für die Ausgabe Juli: 16. Juli 1975

Frage: Wenn Sie die Wahl hätten, um wen würden Sie sich eher kümmern:

Kranken	Straffälligen	ohne Angabe
77.1	9.8	13.1

Frage: Würden Sie sich persönlich um einen Entlassenen kümmern, wenn Sie dazu Gelegenheit hätten:

ja	nein	o. Angabe
45.8 (!)	41.7	12.6

Frage: Wie würden Sie den Kontakt aufnehmen:

erst noch überlegen	soll mich besuchen	ich werde schreiben	ich will ihn besuchen	er soll mir schreiben	in einem Cafe treffen	o. Ang.
39.5 (!!)	8.2	9.9	12.3	21.7	7.5	1.0

Frage: Um welchen Menschen würden Sie sich eher bemühen:

Dieb	Sexual-Straftäter	Mörder	Betrüger	ohne Angabe
55.6	4.2	6.2	18.9	15.2

Frage: Welchen Sinn sollten Freiheitsstrafen in erster Linie haben:

Sühne für Verbrechen	Abschrecken	Bessern und Eingliedern	ohne Angabe
11.8	14.2	61.2	12.8

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte
Berliner Gefangenenzeitung

Herausgeber und Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

1 Berlin 27, Seidelstraße 39

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. 'der lichtblick' wird grundsätzlich kostenlos abgegeben, jedoch sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch **dringend benötigt**. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlung auf unser Spendenkonto erfolgen.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionsschluß für die Ausgabe Juli: 16. Juli 1975